



Auch um die Wurst ist es im Gemeinderat gegangen. Was alles entschieden wurde, steht auf Seite 5.

Genehmigung: Bau des neuen Stadions kann starten

Partnerschaft: Stadt und Land für mehr Sicherheit

Mooswald: Rahmenkonzept wird vorgestellt

Übersicht: Hilfen für wohnungslose Menschen

Mehr Artenschutz: Mit großer Mehrheit hat der Gemeinderat entschieden, den Artenschutz zu stärken. Wie genau, steht auf Seite 5.



AMTSBLATT

Stadt Freiburg im Breisgau



M 8334 D – Freitag, 23. November 2018 – Nr. 732 – Jahrgang 31

Erhaltungssatzung für Waldsee auf den Weg gebracht

Ziel: Bauliche Identität des Quartiers bewahren – Gemeinderat fürchtet steigenden Nachverdichtungsdruck, sollte Dietenbach scheitern

Die hohen Immobilienpreise und die Wohnungsnot sorgen dafür, dass immer häufiger stadtbildprägende, aber sanierungsbedürftige Altbauten abgerissen und durch deutlich größere, oft schlecht ins Gesamtgefüge passende Neubauten ersetzt werden. Diesem Mechanismus versuchen Stadtverwaltung und Gemeinderat jetzt mit der Aufstellung von Erhaltungssatzungen einen Riegel vorzuschieben. Als erster Stadtteil wird davon der Waldsee profitieren.

Die Stadtverwaltung reagiert damit auf zwei aktuell vorliegende Abrissanträge in der Wilhelm-Dürr-Straße und in der Hansjakobstraße. Weil jeweils kein Denkmalschutz besteht und auch kein Bebauungsplan Grenzen setzt, hat die Verwaltung bislang keine Handhabe, die Vorhaben zu verhindern.

Das macht jetzt – zunächst befristet für ein Jahr – der Aufstellungsbeschluss für eine Erhaltungssatzung möglich. Dieses Instrument kommt dann zum Einsatz, wenn in einem Quartier mit besonders charakteristischem Erscheinungsbild „ein hohes Risiko von Abgang und Überformung prägender Bausubstanz besteht“, so die etwas technokratische Formulierung der Verwaltungsvorlage. Dabei geht es um den Erhalt wertvoller Einzelbau-

werke oder Ensembles, die das Stadtbild besonders prägen. Ziel ist es, die städtebauliche Eigenart des Gebiets, die durch die Form und Größe der Gebäude sowie deren Stellung zu Straßenzügen und Freiräumen gekennzeichnet ist, dauerhaft zu erhalten. Dazu gehört auch die Freiraumstruktur mit Vorgärten und großen Hausgärten.

Während die Erhaltungssatzung zunächst die Struktur eines Quartiers im Auge hat, könnte eine zusätzliche Gestaltungssatzung darüber hinaus auch zur Sicherung prägender baugestalterischer Elemente beitragen. Dazu gehören beispielsweise Dachformen und -aufbauten sowie die Gestaltung von Fassaden, Freiflächen und Einfriedungen bis hin zur Farbgestaltung dieser Elemente.

Zunächst wird es allerdings darum gehen, eine Erhaltungssatzung zu erarbeiten. Dabei soll, obwohl vom Gesetzgeber nicht vorgeschrieben, auch die Öffentlichkeit beteiligt werden, so wie es in ähnlicher Form auch bei Bebauungsplanverfahren der Fall ist. Ziel ist der Satzungsbeschluss bis zum Oktober 2019 – dann endet die einjährige Frist, innerhalb derer Baugesuche zurückgestellt werden können, die den Zielen der geplanten Satzung widersprechen.

Bei der gemeinderätlichen Aussprache am vorvergangenen Dienstag fand der Vorschlag der Verwaltung einstimmige Unterstützung.



Bedrohtes Idyll: Immer wieder werden im Waldsee einzelne Häuser abgerissen oder mit überdimensionierten Anbauten versehen, um die Wohnfläche zu erhöhen. Dadurch ist der Charakter des Quartiers bedroht. Eine Erhaltungssatzung soll das jetzt verhindern. (Foto: A. J. Schmidt)

Stellvertretend für fast alle Fraktionen nannte Michael Moos das Vorgehen „überfällig und notwendig“. Man werde damit einem breit gehegten Wunsch der Bevölkerung gerecht, so Stadtrat Thoma von den Grünen. Wolf-Dieter Winkler von FL/FF sah gar den „Beginn einer wunderbaren Freundschaft“ zwischen dem Baudezernat und seiner auf Erhalt des Stadtbildes bedachten Fraktion. Gleichwohl gab es auch kritische Anmerkungen. „Städte befinden sich

im Wandel“, sagte Graf von Kageneck von der CDU. Nun gehe es darum, diesen Wandel positiv zu steuern. Auch seine SPD-Kollegin Renate Buchen wies darauf hin, dass die Erhaltungssatzung keine Weiterentwicklung verhindern dürfe. Simon Waldenspuhl von der JPG-Fraktion sah ebenfalls einen Zielkonflikt zwischen dem Erhalt identitätsstiftender Quartiere und der Notwendigkeit zur Schaffung von Wohnraum. Deshalb solle parallel zur Erarbeitung einer Satzung

auch das Nachverdichtungspotenzial der jeweiligen Quartiere erhoben werden. Und Manfred Stather von den Freien Wählern prognostizierte, dass ein Scheitern des neuen Stadtteils Dietenbach der Nachverdichtung eine neue Dynamik verschaffen würde. Aus diesem Grund warb Christoph Glück von der FDP dafür, mit einem Beschluss bis nach dem Bürgerentscheid zu warten, um sich alle Optionen offenzuhalten.

Bei der Schlussabstimmung

enthielt er sich deshalb genau wie sechs weitere Stadträte der Stimme. Da es ansonsten nur Jastimmen gab, wird Waldsee das erste, aber nicht das einzige Quartier, für das eine Erhaltungssatzung erarbeitet wird. Das Stadtplanungsamt hat bereits vier weitere Quartiere ermittelt – Brühl, Herdern, Stühlinger und Wiehre –, die in den nächsten Jahren denselben Schutzstatus erhalten sollen. Dafür wird im Stadtplanungsamt eigens eine neue Stelle eingerichtet. ☛

OB VOR ORT

Martin Horn in Opfingen

Im Rahmen seiner monatlich stattfindenden Stadtteilgesprächreihe kommt OB Martin Horn am Mittwoch, 28. November, von 19–21 Uhr in die Tuniberggalerie (Am Sportplatz 10) nach Opfingen. Bei dem öffentlichen Bürgergespräch sollen in einem offenen Dialog Fragen zur aktuellen und zukünftigen Entwicklung der Ortschaft zur Sprache kommen. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Im Zentrum des Gesprächs stehen die Themen und Anliegen der Bürgerschaft. Wer diese vorab mitteilen möchte, wird gebeten, sich an den Stadtteilreferenten Joachim Fritz zu wenden: Tel. 0761/201-1069, E-Mail: Joachim.Fritz@stadt.freiburg.de

Mehr Geld fürs Gemeinderatsmandat

Höhere Aufwandsentschädigung soll finanzielle Nachteile besser ausgleichen und mehr Repräsentativität schaffen

Was auf den ersten Blick wie Selbstbedienstetentum aussieht, ist tatsächlich nur der Versuch, die finanziellen Nachteile eines enorm zeit- und aufwendigen Ehrenamts ein wenig abzumildern: Mit großer Mehrheit hat der Gemeinderat eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung beschlossen, die allerdings erst dem im Mai nächsten Jahres zu wählenden Gremium zugutekommen wird.

Konkret erhalten Gemeinderatsmitglieder ab der im Sommer 2019 beginnenden Legislaturperiode pro Monat eine Aufwandsentschädigung von 1150 Euro, 300 Euro mehr

als bislang. Fraktionsvorsitzende erhalten den doppelten Betrag. Auch Ortschaftsräte und -vorstände sowie andere ehrenamtlich in städtischen Gremien oder Sachpreisgerichten tätige Bürgerinnen und Bürger erhalten künftig eine höhere Aufwandsentschädigung. Die genauen Beträge sind in der Bekanntmachung auf Seite 6 dieser Ausgabe nachzulesen.

Obschon eine Erhöhung um 35 Prozent auf Anhieb nach einem großen Schluck aus der Pulle aussieht, bekannten Sprecherinnen und Sprecher aller Fraktionen, dass damit die finanziellen Nachteile immer noch nur zu einem kleinen Teil ausgeglichen seien. So entspreche das Gemeinderatsmandat angesichts der Fülle

terminlicher Verpflichtungen mindestens einem Halbtagsjob. Entsprechend müsse man seine berufliche Tätigkeit reduzieren, was mit erheblichen Einkommenseinbußen verbunden ist und sich auch in einer geringeren Rente niederschlägt. Die Aufwandsentschädigung ist auch keineswegs steuerfrei, die Grenze liegt bei lediglich 200 Euro pro Monat.

Mit der Erhöhung wollen Stadtverwaltung und Gemeinderat nicht nur mehr Gerechtigkeit und Anerkennung für dieses wichtige Ehrenamt erreichen, sondern auch im Vorfeld der kommenden Kommunalwahlen die Attraktivität erhöhen. Nur damit, so die einhellige Meinung, könne man bewirken, dass sich auch Be-

völkerungsgruppen zur Wahl stellen, die im Gemeinderat bislang unterrepräsentiert sind.

Bei aller Einigkeit gab es dennoch Differenzen: Den Grünen erschien die Erhöhung „überzogen und nicht vermittelbar“, so Fraktionsvorsitzende Maria Viethen. Außerdem habe es sich bewährt, dass der neu gewählte Gemeinderat zu Beginn seiner Amtszeit über das Thema berate. Gegen die Erhöhung stimmten auch die FDP-Stadträte, deren Gegenvorschlag eines gestaffelten Aufschlags keine Mehrheit fand. So setzte sich die Ratsmehrheit deutlich durch. Die Erhöhung sei „ehrlich, fair und transparent“ (Graf von Kageneck, CDU), eine „Frage der Teilhabemöglichkeit“

(Julia Söhne, SPD) und außerdem „absolut maßvoll und angemessen (Michael Moos, UL). Auch der Zeitpunkt vor der Wahl sei richtig, so Lukas Mörchen von der JPG-Fraktion. Gerlinde Schrempf betonte, dass der Aufwand insbesondere für die kleinen Fraktionen überdurchschnittlich hoch sei, was FW-Kollege Johannes Gröger bestätigte: „1150 Euro sind keinesfalls zu viel.“

Um weiteren Debatten über den richtigen Zeitpunkt vorzubeugen, nahm der Rat mit großer Mehrheit einen Antrag von JPG, SPD und UL an, künftig alle fünf Jahre, jeweils mindestens ein halbes Jahr vor der Kommunalwahl, über eine Anpassung der Aufwandsentschädigung zu beraten. ☛

AMTSBLATT
Stadt Freiburg im Breisgau
Rathausplatz, 79098 Freiburg
Verantwortlich für den Inhalt:
Petra Zinthäfer

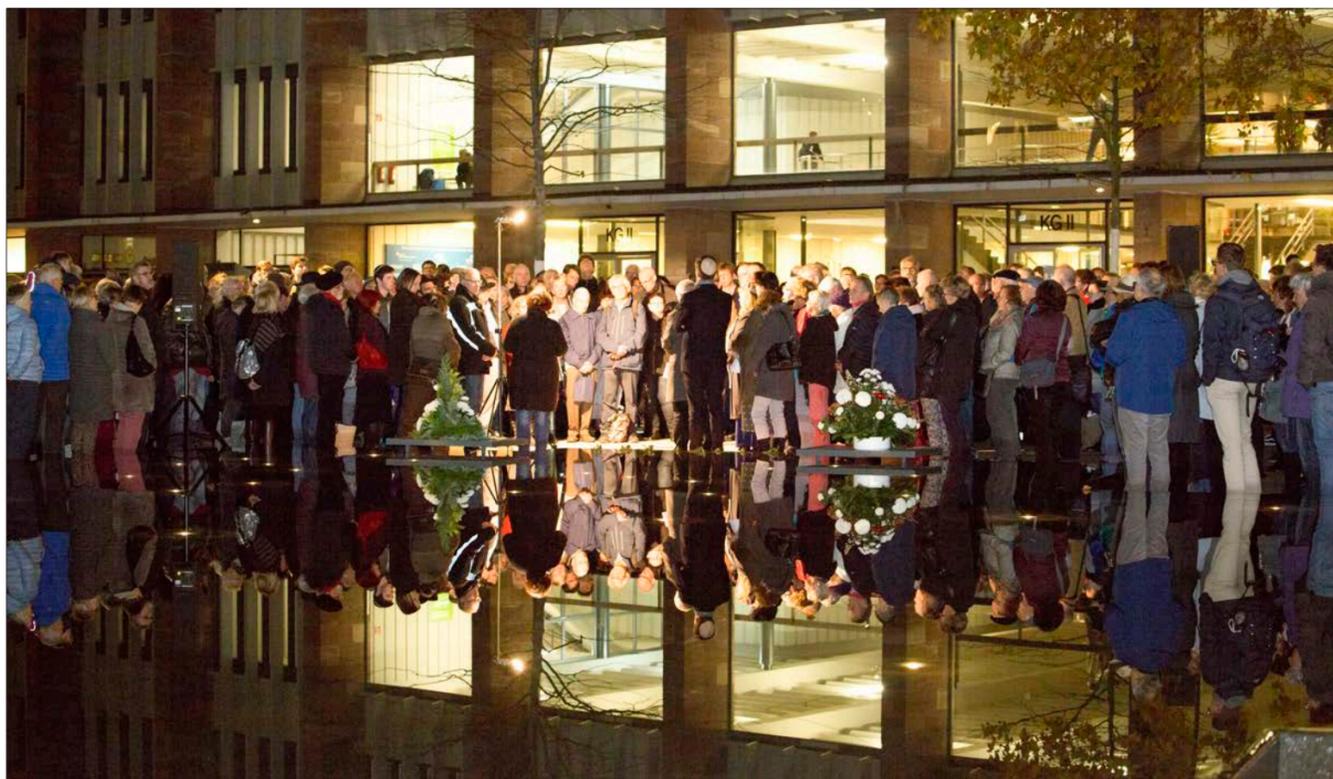
Redaktion: Gerd Süßbier,
Eberhard Heusel, Maren Göttke
Telefon: 201-1340, -1341, -1345
E-Mail: amtsblatt@stadt.freiburg.de
Auflage: 106 000 Exemplare

Erscheinungsweise, Verteilung:
alle 14 Tage freitags an alle Haushalte
Reklamationen und Newsletter:
Bitte die Onlineformulare unter
www.freiburg.de/amtsblatt nutzen.

Das Amtsblatt liegt außerdem in der Bürgerberatung im Rathaus und in den Ortsverwaltungen aus. Eine Online-Version ist im Internet unter www.freiburg.de/amtsblatt abrufbar.

Verlag und Anzeigen: Freiburger
Stadtkurier Verlagsgesellschaft mbH,
79098 Freiburg, Tel. 0761/2071 90
Herstellung: Freiburger Druck GmbH
& Co. KG, 79115 Freiburg

Freiburg
IM BREISGAU



Querformat

Gedenken an die Pogromnacht

Rund 200 Bürgerinnen und Bürger haben vorige Woche an den 80. Jahrestag der Zerstörung der Freiburger Synagoge durch Nationalsozialisten erinnert. Deutschlandweit waren in der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 Synagogen in Brand gesteckt worden. Die Reichspogromnacht markierte einen entscheidenden Schritt von der Entrechtung, Diskriminierung und Verfolgung jüdischer Bürgerinnen und Bürger zur Deportation und millionenfachen Ermordung im Holocaust. In Freiburg erinnert seit 2017 ein Brunnen im Grundriss der alten Synagoge an das vor 80 Jahren zerstörte Gotteshaus. Seither gibt es in der Stadtgesellschaft große Diskussionen darüber, ob und wie dieser Brunnen von der Bevölkerung genutzt werden kann. In enger Abstimmung mit den jüdischen Gemeinden und den Gemeinderatsfraktionen arbeitet die Stadtverwaltung derzeit an Möglichkeiten, ein würdevolles Gedenken an diesem Erinnerungsort zu sichern.

(Foto: A. J. Schmidt)

AUS DEN FRAKTIONEN

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den Parteien und Gruppierungen im Gemeinderat verantwortet (Kontaktmöglichkeiten siehe Adressliste unten)



Wohnungen statt Parkplätze!

Bauflächen sind in Freiburg Mangelware – sowohl für dringend benötigte neue Wohnungen wie auch für Gewerbebetriebe. Gleichzeitig gibt es noch immer viele große und versiegelte ebenerdige Parkplatzflächen für Autos, die oft nur zeitweise genutzt werden. Solche Parkplätze in städtebaulich geeigneter Lage könnten viel besser für kompakte Wohn- und Gewerbebauten genutzt werden. Baurechtlich unverzichtbare Parkplätze können in Tiefgaragen oder flächensparenden Parkpaletten untergebracht werden. Wir haben jetzt die Verwaltung aufgefordert, solche Parkplatzpotenziale im Eigentum von Stadt, Land und Bund sowie von Privaten und Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungsbetrieben systematisch auf ihre Überbaubarkeit für Wohn- und Gewerbebezüge zu untersuchen. Bei grundsätzlicher Eignung soll für jeden Einzelfall dargestellt werden, wie eine solche Umnutzung realisiert werden kann. Wir sind gespannt auf die Ergebnisse!

Digitalisierung: Chancen für bessere ÖPNV-Angebote

Noch nutzerfreundlicher dank Digitalisierung! Dass das möglich ist, zeigen Beispiele wie die OysterCard in London. Denn statt umständlich vor dem Fahrscheinautomaten zu grübeln, ob es nun günstiger ist, eine Monatskarte, Wochenkarte, Kurzstrecke oder Einzelfahrschein zu kaufen, wird automatisch am Monatsende der günstigste Tarif berechnet. „Das ist ein Serviceplus – gerade für jene, die nur gelegentlich den ÖPNV nutzen und die sich im Tarifschaubild nicht so gut auskennen“, so Stadtrat Timothy Simms. „Und die Daten, die über digitale Fahrscheine und Abrechnungen erhoben werden, können für eine bessere Verkehrsplanung genutzt werden.“ Was in London geht, wäre auch für die Region ein Gewinn.

Digitale Tarifsysteme können darüberhinaus auch die Möglichkeit bieten, kilometergenau abzurechnen. Neben dem Erfolgsmodell RegioKarte könnten so auch im Regio-Verkehrsverbund weitere attraktive Tarife entwickelt werden. Gemeinsam mit der FDP hat die Grünen-Fraktion eine Anfrage zum Thema gestellt.

Palmöl – schlecht für Klima, Mensch und Natur

Der Palmölverbrauch steigt Jahr für Jahr. Regenwald wird abgeholzt, um in Malaysia und Indonesien Platz für Plantagen zu machen. Mit Folgen fürs Klima, für Mensch und Natur. Denn die artenreichen Regenwaldgebiete sind Heimat für vom Aussterben bedrohte Arten wie zum Beispiel Orang-Utans und Zwergelöwen. Palmöl findet sich unter anderem in vielen Lebensmitteln und ist ein wichtiger Grundstoff für Reinigungs- und Pflegeprodukte. In jedem zweiten Super-

marktprodukt steckt mittlerweile Palmöl.

Die Grünen-Fraktion hat daher eine Anfrage gestellt, um zu erfahren, wo innerhalb der Stadtverwaltung und der städtischen Gesellschaften Palmölprodukte verwendet werden und wie der Verbrauch reduziert oder nachhaltiger gestaltet werden kann.

Situation Alleinerziehender verbessern!

Rund ein Viertel der Freiburger Haushalte, in denen Kinder leben, sind Alleinerziehenden-Haushalte. „Alleinerziehende und deren Kinder haben immer noch ein hohes Armutsrisiko – auch in Freiburg“, so Stadträtin Pia Federer. Gemeinsam mit JPG hat die Grünen-Fraktion daher einen Antrag zur Situation Alleinerziehender eingebracht. Darin wird die Verwaltung aufgefordert, umfassend darzustellen, wie die Situation Alleinerziehender und ihrer Kinder in Freiburg ist und wie Alleinerziehende gut unterstützt werden können.

Alle Anträge und Anfragen unserer Fraktion sowie weitere Informationen zu unserer politischen Arbeit finden Sie unter fraktion.gruene-freiburg.de

FRAKTION UNABHÄNGIGE LISTEN
Linke Liste – Solidarische Stadt
Kulturliste Freiburg
Unabhängige Frauen Freiburg



Was ist Freiburg?

Provinz – Großstadt? Wohin entwickelt sich Freiburg? Wissenschaftsstadt – Dienstleistungszentrum – bundesweiter Ruheort? Was ist das besondere an Freiburg? Green City – Stadt der Kulturen – Beispiel für Integration und soziale Teilhabe? Ist Freiburg eine weltoffene Stadt oder doch eher auf dem Weg, sich abzuschotten?

Die Unabhängigen Listen haben mehrfach eine große öffentliche Debatte in der Stadt angemahnt mit dem Ziel eines Stadtentwicklungsplans. Ausgehend von Konferenzen in den Stadtteilen und dann der Gesamtstadt. Die großen Parteien im Rat haben abgewunken. Bei der Auseinandersetzung um Diätenbach oder das neue Stadion, aber auch möglichen neuen Entwicklungsgebieten im Stühlinger-West, in Zähringen-Nord oder im Mooswald würde sich die Stadt mit einer solchen stadtweit geführten Debatte leichter tun. Wohin wollen wir und was ist dazu nötig? Die Debatte um einen neuen Flächennutzungsplan 2040 steht an, sicher Teil dieser notwendigen großen Klärung, aber bei weitem nicht ausreichend. 16 Jahre grün-schwarz dominierte Kommunalpolitik haben in Freiburg aber nicht nur einen großen Mangel an bezahlbarem Wohnraum befördert.

Die zweite große Baustelle ist die Sozialpolitik

Sie leidet in all den Jahren stark unter einem Stau an fehlenden Maßnahmen. So fordern wir seit langem die Debatte und Erarbeitung eines Sozialentwicklungsplans. Mit diesem fördern Kommunen gezielt Quartiere und Bevölkerungsgruppen, die Entwicklungsbedarf haben. Leben

in relativer Armut und damit einhergehend fehlende Chancengleichheit und mangelnde Teilhabe trifft rund 6000 Kinder und Jugendliche in unserer Stadt, ein Drittel aller Alleinerziehenden, überproportional viele Migrant/innen und ältere Frauen mit niedrigen Renten. Hier sieht unsere Fraktion einen weiteren Aufgabenschwerpunkt der Stadt und großen Handlungsbedarf in den folgenden Jahren.

Kulturstadt 2020 ff.

Im Bereich Kultur hat die Stadt 2004 bis 2008 in einem anspruchsvollen und beispielhaften Beteiligungsprozess das Freiburger Kulturkonzept erstellt und kulturpolitische Leitziele formuliert. Stadt der Künste, kulturelles Erbe, interkulturelle Vielfalt, kulturelle Bildung. Nach zehn Jahren steht eine Evaluation dringend an. Nur so können wir dann eine neue Kulturentwicklungsplanung für die nächsten Jahre vorantreiben und die Rahmenbedingungen der Kulturstadt Freiburg 2020 ff. festlegen.

Wenn uns eine Stadt für alle wichtig ist, können wir nicht umhin, gemeinsam über Freiburgs Gegenwart und Zukunft zu reden und entsprechende Taten folgen zu lassen.



Mehr als ein Nachtclub

Das Clubsterben in Freiburg steht mit der drohenden Schließung des White Rabbit vor einem weiteren, traurigen Höhepunkt. Der innenstadtnahe Club hat in den vergangenen elf Jahren Außergewöhnliches für die Alternativ-, Pop-, und Subkulturszene geleistet. Niedrigschwellige Angebote für Künstler*innen und Nachtschwärmer*innen machten die Gaststätte am Europaplatz zu einer regelrechten Institution des Freiburger Nachtlebens. DJ-Kollektive unterschiedlichster Genres konnten sich dort verwirklichen, Musikschaffende hatten eine Fläche, in welcher sie sich finden, ausprobieren und weiterentwickeln konnten. Für Betreiber wie Veranstalter stand dabei nicht der wirtschaftliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Lust auf Vielfalt, Kreativität, Darstellung und Austausch. Diese Haltung ist sicherlich auch Mithrasache für die jetzige Situation. Denn trotz dieses Engagements blieb das White Rabbit ein frei finanzierter Musikclub, welcher sich in einem immer schwieriger werdenden Markt behaupten musste. Am konkreten Beispiel wird nun ein Dilemma sichtbar, welches die Politik vor grundsätzliche Fragen stellt: Wie viel Nachtleben wollen wir uns erhalten? Wann sollte die öffentliche Hand eingreifen, um gewisse Räume zu schützen? Wo beginnt Kultur, wo endet Kommerz? Ab wann besteht ein Förderanspruch?

Klar ist, dass mit den Umbaumaßnahmen am Europaplatz eine Aufwertung der Immobilien vor Ort einhergeht. Gleichzeitig musste das Art-Tik an einen weit weniger zentralen Ort weichen. Nun soll das White Rabbit schließen, damit die Fläche nach Sanierung mitsamt deutlicher Pacht-

erhöhung im Frühjahr neu vergeben werden kann. Diese Entwicklung ist aus unserer Sicht nicht akzeptabel. Die Verantwortung der Stadt endet nicht an der frisch verlegten Bordsteinkante zur jeweiligen Privatimmobilie. Wir haben auch eine Verantwortung für die Räume, die wir durch unsere Entscheidungen vor neue Herausforderungen stellen.

Die IG Subkultur veranstaltet in Kooperation mit der JPG-Fraktion am Samstag, den 1. 12. 2018, in der Mensabar den subKulturkongress #2 zur Situation der Kultur im urbanen Raum. Dort wird neben dem Freiburger Popsupport auch Marc Wohlrabe von der Clubcommission Berlin als Referent teilnehmen. Es werden viele offene Fragen zu diskutieren sein – seien Sie dabei, diskutieren Sie mit!

Unser Abstimmungsverhalten der vergangenen Gemeinderatssitzung finden Sie online unter jpg-freiburg.de



Digitales Tarifsystem – Steigerung der Attraktivität des ÖPNV

War 1984 die Einführung der Umweltkarte ein Meilenstein für die Entwicklung des ÖPNV in und um Freiburg, so ist diese heute in die Jahre gekommen. Die analogen Einheitsstarife von gestern sind heute nicht mehr zeitgemäß. Sie bilden nicht immer die tatsächliche Nutzung des Kunden ab. So sind zum Beispiel Einzelfahrscheine für Kurzstrecken deutlich überteuert und keine Motivation, vom Auto in Bus oder Bahn umzusteigen.

Stadtrat Sascha Fiek: „Wir brauchen in Freiburg ein modernes Tarifsystem, welches die tatsächliche Nutzung des ÖPNV widerspiegelt. Statt in Trippelschritten ein Kurzstreckenticket einzuführen, wäre jetzt die passende Gelegenheit, ein digitales Tarifsystem zu etablieren. In anderen Ländern und Städten wird dies bereits praktiziert. Der Kunde kann via Smartphone oder Karte mit Nfc-Chip beim Einstieg einchecken und beim Ausstieg auschecken. Es wird dann nur die tatsächlich gefahrene Strecke berechnet. Gelegenheitsfahrer kommen dadurch günstiger weg. Dieses System stellt eine echte Alternative zum Auto dar und kann Bürgerinnen und Bürger zum Umstieg animieren.“

Die FDP-Stadträte bitten gemeinsam mit den Grünen die Verwaltung darum, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie der ÖPNV in der Region Freiburg zu modernisieren und auf streckenbasierte Tarife mit digitalen Abrechnungsverfahren umzustellen ist. Freiburg ist gut beraten, in dieser Frage mutig voranzugehen und mit seinem Tarifsystem in das moderne Zeitalter aufzubrechen, um die digitalen Möglichkeiten auszuschöpfen. Dann werden wir noch mehr Nutzerinnen und Nutzer für den ÖPNV gewinnen und gleichzeitig ein System verwenden, mit dem eine präzise, gerechte und einfache Abrechnung für alle Beteiligten möglich sein wird.

Beirat zur Gestaltung tagt

Bereits zum 27. Mal diskutiert der Gestaltungsbeirat öffentlich geplante Neubauten im Stadtgebiet. Die nächste Sitzung findet am Donnerstag, den 29. November, im neuen Rathaus im Stühlinger (RiS) statt.

Auf der vorläufigen Tagesordnung stehen folgende Projekte:

- Weiterentwicklung St. Nikolaus (Opfingen) Mühlematt; Masterkonzept,
- Neubau von zwei Doppelwohnhäusern in der Altmannstraße und
- Erweiterung des Waldhauses an der Wonnhalde mit einem Neubau.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen. Weitere Informationen sind unter www.freiburg/gestaltungsbeirat zu finden.

Termin: Do, 29.11., 14 Uhr, Raum Schauinsland, Rathaus im Stühlinger

NAMEN UND NACHRICHTEN

Der Gemeinderat hat am vergangenen Dienstag **René Funk** zum neuen Leiter des Amts für öffentliche Ordnung gewählt. Der 43-jährige promovierte Jurist tritt die Nachfolge von Walter Rubsam an, der zum 28. Februar 2019 in den Ruhestand



geht. Funk ist momentan als Rechtsberater und Wehrdisziplinaranwalt bei der Bundeswehr tätig. Zuvor war er mehrere Jahre Referatsleiter im Bereich der öffentlichen Sicherheit beim Zollkriminalamt sowie im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern. Von 2012 bis 2015 leitete er das Brüsseler Verbindungsbüro der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EU. Studiert hat Funk in Gießen und Wien.

Die neue Leiterin des Büros des Oberbürgermeisters, **Simone Hund**, wurde jetzt offiziell vom Gemeinderat in ihrem Amt bestätigt. OB Martin Horn hatte der gebürtigen Waldulmerin, die zuvor bereits stellvertretende Leiterin des OB-Büros war, mit seinem Amtsantritt



zunächst kommissarisch die Leitung übertragen. Die 52-jährige Diplom-Verwaltungswirtin ist seit 1989 bei der Stadtverwaltung tätig und bringt langjährige Erfahrung in Führungspositionen verschiedener Ämter und Dienststellen mit.

Zum fünften Mal in Folge wurde **Ron Huldai** im Oktober zum Bürgermeister von Freiburgs Partnerstadt Tel Aviv-Yafo gewählt. Der 1944 geborene

Ron Huldai, Mitglied der sozialdemokratischen Partei Awoda, war Pilot in der israelischen Armee und leitete später als Schul-



direktor ein Gymnasium in Tel Aviv. 1998 wurde er erstmals zum Bürgermeister der Stadt gewählt, 2003, 2008, 2013 und dieses Jahr wurde er jeweils wiedergewählt. Huldai ist der neunte Bürgermeister der Stadt seit ihrer Gründung im Jahr 1909. Während seiner Amtszeit entwickelte sich Tel Aviv zu einem Zentrum für Start-up-Unternehmen. 2009 verlieh ihm die Universität Tel Aviv die Ehrendoktorwürde. Ron Huldai ist verheiratet und hat drei Kinder. Die Städtepartnerschaft zwischen Tel Aviv-Yafo und Freiburg besteht seit dem Jahr 2015.

Baugenehmigung fürs Stadion liegt vor

Bauarbeiten beginnen jetzt

Nachdem am vergangenen Freitag der Bebauungsplan für das neue Stadion in Kraft getreten ist, wurde jetzt vom Regierungspräsidium die Baugenehmigung erteilt. Somit besteht Baurecht für das Stadion.

Mit Erteilung der Baugenehmigung findet das bislang aufwendigste Planungsverfahren der Stadt Freiburg ein vorläufiges Ende. Da die Baugenehmigung sofort vollziehbar ist, beginnen jetzt die Bauarbeiten für das neue Stadion. Dazu gehören zuallererst die Einrichtung der Großbaustelle sowie umfangreiche Erdarbeiten. Ende November starten die Bauarbeiten für die Planstraße Ost. Ziel ist es, das neue Stadion zum Sommer 2020 fertigzustellen.

Im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung beim Bauprojekt wird, begleitend zur Bauphase, ein Nachbarnschaftsforum eingeführt. Es tritt an die Stelle des bisherigen Begleitforums und soll einem Kreis direkt Betroffener im Umfeld des Stadionstandorts einen regelmäßigen Austausch über den Projektstand und die anstehenden Bauarbeiten ermöglichen.

Ein wichtiges Thema ist darüber hinaus auch die Erarbeitung eines Verkehrskonzepts analog der jetzigen Situation an der Schwarzwaldstraße. In Abstimmung mit den Anwohnerinnen und Anwohnern sowie den Gewerbetreibenden aus dem Mooswald soll eine Verkehrsregelung entwickelt werden, die alle Interessen berücksichtigt. Hier geht es vor allem um die Minimierung der Belastung an Spieltagen.

AUS DEN FRAKTIONEN

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den Parteien und Gruppierungen im Gemeinderat verantwortet (Kontaktmöglichkeiten siehe Adressliste unten)



Tuniberg-Gymnasium muss rasch kommen!

Auf riesiges Interesse stößt die Möglichkeit eines Gymnasiums am Tuniberg. Bei einer Veranstaltung der CDU-Fraktion in Opfingen war der Raum rappellvoll. Moderiert wurde der Abend von Hauke Bestmann, selbst Lehrer. Die Ortsvorsteherin Silvia Schumacher betonte, dass sich nicht nur ihre Ortschaft, sondern der gesamte Tuniberg schon seit Langem für eine weiterführende Schule einsetzt. Die einzig realistische Chance sieht auch sie in einem neuen Gymnasium. Viele Teilnehmer bekräftigten diesen Wunsch, der vor allem auch rasch umgesetzt werden soll.

Amtsleiter Hermann Maier stellte die weiteren Pläne der Stadt angesichts wachsender Schülerzahlen und weiter steigender Nachfrage nach Gymnasien dar. Zunächst soll ein bestehendes Gymnasium erweitert werden, für 2021/22 sind eine weitere Erweiterung oder eben der Startschuss für ein Gymnasium am Tuniberg geplant.

Klaus Schüle: „Wir haben uns in engem Austausch mit den Ortsvorstehern und Ortschaftsräten für die Weiterführung der Haupt- und Werkrealschule eingesetzt. Wir sind letztendlich aufgrund der mangelnden Nachfrage gescheitert. Also müssen wir uns dafür einsetzen, dass eine weiterführende Schule an den Tuniberg kommt, die eine realistische Chance hat. Das ist, auch mit Blick auf unsere Grundüberzeugung – bei wirklich auch aller Wertschätzung für Initiative für eine Gemeinschaftsschule – ein Gymnasium.“

Aufgrund der Eilbedürftigkeit wird die CDU-Fraktion darüber beraten, anders als von der Verwaltung vorgesehen, schon für den jetzt anstehenden DHH 2019/2020 eine Machbarkeitsstudie für ein Gymnasium am Tuniberg zu beantragen.

Ja zur Biodiversität

Aus der Rede unseres umweltpolitischen Sprechers Bernhard Schätzle im Gemeinderat: „In der Drucksache zum Erhalt der Biodiversität in Freiburg mit Schwerpunkt Insekten und Vögel ergeben sich vielerlei Zielsetzungen und Maßnahmen zum Erhalt der biologischen Vielfalt und der Reduktion von Pflanzenschutzmitteln. So weit, so gut, und entsprechend waren die Beratungen in den Ortschaften quasi ein einstimmiger Selbstläufer. Nun stellte die Fraktion der Grünen einen Ergänzungsantrag, der neben Forderungen, die im weiteren Verfahren problemlos eingebracht hätten werden können, eine Art Misstrauensvotum gegen die nach guter fachlicher Praxis arbeitende Landwirtschaft darstellt: Wer die städtischen Flächen nicht biologisch bewirtschaftet, hat mit einer kurzfristigen Kündigung zu rechnen. Dabei wird die Agrarfläche der Stadt Freiburg nur noch zu einem knappen Viertel konventionell bewirtschaftet.“

Nicht nur der Ton, auch die fachlichen Effekte waren fragwürdig – worauf im Übrigen auch ein Schreiben des NABU hinweist.

Hier wurde ein Scherbenhaufen angerichtet, der dem Verhältnis der Stadt zur örtlichen Landwirt-

schaft geschadet hat. Einer Landwirtschaft, die uns über Jahrhunderte das einzigartige blühende und so beliebte Umland gestaltet und erhält und zu unserer Ernährung täglich beiträgt. Dies wird in Zeiten des Überflusses zwar kaum beachtet und noch weniger durch auskömmliche Preise honoriert. Auch dem sensiblen Vorgehen des Liegenschaftsamts in Bezug auf zu werbende Ersatzflächen für den Stadtteil Dietenbach wurde durch diese Zuckerbrot- und Peitsche-Politik kein Dienst erwiesen.

Die CDU-Fraktion stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu und lehnt den Ergänzungsantrag der Grünen und der UL Gänze ab.“



SPD bekräftigt Schutz für Mieterinnen und Mieter

Der Stadtrat hat in seiner letzten Gemeinderatssitzung das Gebiet „Waldsee“ als Erhaltungssatzungsgebiete erklärt. Weitere sollen folgen. Die SPD bekräftigt ihre Forderung, den Schutz für Mieterinnen und Mieter mit einer Milieuschutzsatzung zu stärken und auf mehrere Gebiete auszuweiten. Dabei soll die Innenentwicklung nicht erschwert werden.

Mit den Erhaltungssatzungsgebieten kämpft die Stadt dafür, bezahlbaren Wohnraum für Mieterinnen und Mieter zu erhalten. Auch **Julia Söhne**, stellvertretende Fraktionsvorsitzende der

SPD-Fraktion, unterstützt dieses Vorhaben: „Es ist gut, dass ein erster Schritt gemacht wurde. Tatsächlich brauchen wir aber noch mehr und vorrangig Milieuschutzsatzungen: Wir wollen Schutz für Mieterinnen und Mieter im ganzen Stadtgebiet. Das Vorgehen von vielen EigentümerInnen in Freiburg zeigt, die Stadt braucht mehr Instrumente im Kampf gegen überbordende Mieterhöhungen. Die SPD im Freiburger Rathaus schlägt deshalb vor, mehr Milieuschutzgebiete in Freiburg zu beschließen.“

Möglich macht dies die Erhaltungssatzung im Baugesetzbuch. Danach können Kommunen Gebiete bestimmen, in denen sie entweder die städtebauliche Eigenart bewahren oder die Zusammensetzung der Anwohner erhalten wollen, wie z. B. in der Quäkerstraße in der Wiehre. Im Gebiet Waldsee wurde nun eine Erhaltungssatzung der städtebaulichen Art auf den Weg gebracht.

Verhinderung von Mietpreissteigerungen möglich

Im Vergleich zu anderen Großstädten, wie z. B. München oder Hamburg, nutzt die Stadt das Instrument bisher zu wenig. Sanierungspläne, die zu hohen Mietpreissteigerungen führen, könnten damit durch die Stadt beeinflusst werden. „Wir müssen dafür Sorge tragen, dass die bisherige Einwohner-schaft nicht durch überzogene Mietpreissteigerungen oder von umgewandelten Miet- in Eigentums-

wohnungen aus ihren Quartieren verdrängt werden. Deshalb schlagen wir vor, mehr Milieuschutzgebiete zu beschließen“, so Söhne weiter.

Der Milieuschutz hat konkret drei Folgen:

- Große Modernisierungen in diesen Gebieten müssen von der Stadtverwaltung zunächst genehmigt werden.
- Die Stadt kann eingreifen, wenn Miet- in Eigentumswohnungen umgewandelt werden sollen.
- Die Stadt hat in den Milieuschutzgebieten ein Vorkaufsrecht.

Der punktgenaue Einsatz dieser wichtigen Instrumente kann Immobilienspekulationen und Luxusanierungen wirksam eindämmen und die Erhöhung der Mietpreise zukünftig abfedern.

SPD-Fraktion vor Ort im Vauban

Die SPD-Fraktion lädt am Montag, den 26. 11. 2018, 17 Uhr, zur Veranstaltung „Fraktion vor Ort im Vauban“ ein. Die SPD-Fraktion möchte mehr über die Probleme und Anliegen der BewohnerInnen im Vauban erfahren. Bei einem geführten Stadteilstadtpaziergang soll es die Möglichkeit zum gegenseitigen Austausch geben. Treffpunkt ist der Stadteilstadtpark Vauban (Alfred-Döblin-Platz 1).



Erhaltungs- und Gestaltungssatzungen

Am Dienstag, den 13. November 2018, wurde in der Gemeinderatssitzung ein großer Schritt gemacht hin zum Schutz des Stadtbilds durch die Verabschiedung der Erstellung von Erhaltungs- und Gestaltungssatzungen.

Ausgang dieses von uns seit langem geforderten Beschlusses war eine Anfrage unseres Fraktionsvorsitzenden Dr. Wolf-Dieter Winkler Ende letzten Jahres an die anderen Fraktionen. Diese mündete letztendlich in einem interfraktionellen Prüfauftrag, der am 15. November 2017 an die Verwaltung geschickt wurde und ein Jahr später zur oben genannten Verabschiedung führte.

Die verabschiedeten Vorlagen enthalten exakt eines der Ziele, für die wir mit der Liste „Freiburg Lebenswert“ angetreten sind und wofür auch die Liste „Für Freiburg“ steht: den Erhalt des Stadtbilds. Endlich bekommen wir baurechtliche Instrumente, um die stadtspezifischen Identitäten im Stadtbild zu erhalten. Damit können wir dem Gemeinwohl der Stadtgesellschaft einen Vorrang einräumen vor den städtebaulich oft schädlichen Wünschen von privaten Bauherren, Bauträgern und auch manchen Baugenossenschaften. Einige Vorstände dieser Genossenschaften stellen sich gegen ihre Mitglieder und bauen Drohkulissen auf. Das wirft die Frage auf, ob sie bei diesen Diskrepanzen zwischen Vorstand und Mitgliedern noch die richtigen Personen zur Leitung einer Genossenschaft sind.

Hätten wir diese Handwerkszeuge etwas früher gehabt, hätten viele stadtspezifisch wertvolle Gebäude wie das Ratsstübli oder das Amerikahaus, aber auch der Park der Reinhold-Schneider-Villa erhalten werden können.

Allerdings ist nur eine Stelle vorgesehen, was

völlig unzureichend ist. Statt die Projektgruppe Wohnen irgendwelche Wolkenkuckucksheime im Mooswald und auf den Dreisamauen errichten zu lassen, könnte man diese sinnlos verschwendeten Personalressourcen besser bei der Erstellung von Erhaltungs- und Gestaltungssatzungen einsetzen.

Mit den Städtebaulichen Erhaltungs- und Gestaltungssatzungen und mit der am 27. November zu verabschiedenden Sozialen Erhaltungssatzung, auch Milieuschutzsatzung genannt, bekommen wir nun hervorragende Mittel an die Hand. Mit ihnen können wir die verbliebenen Gebäude, die der Krieg und die Abrisswut übrig gelassen haben, wirksam schützen. Das ist für die Freiburger Stadtgesellschaft eine erfreuliche Botschaft.



Erhalt der Biodiversität

Die Meldungen über die Veränderungen in der Biodiversität und dem Rückgang der Biomasse von Insekten lassen die Alarmglocken läuten. Deshalb ist es dringend notwendig, für den Erhalt der Artenvielfalt zu kämpfen und eine allgemeine Verbesserung der Situation nachhaltig zu entwickeln und umzusetzen.

Dabei müssen sich drei Bereiche verzahnen. Zum einen die Vielfalt der Ökosysteme mit ihren Lebensräumen wie Wälder und Meere, die Vielfalt der Arten und als dritten Punkt die genetische Vielfalt innerhalb der Arten. Bei der Umsetzung der Maßnahmen wird es ein wichtiger Aspekt sein, die Bevölkerung mit einzubeziehen. Die Akzeptanz unter den Bürger/innen für die öffentlichen Veränderungen und die Bereitschaft für persönliches Engagement bei jedem einzelnen Menschen müssen gestärkt werden.

Die Stadt muss als Vorbild vorangehen, zum Beispiel bei der Bepflanzung verkehrsnaher Flächen. Die Fassadenbegrünung erscheint uns nur im Bereich bei großflächigen Fassaden von Industrie- und Gewerbegebäuden möglich zu sein, für den allgemeinen Wohnbau kann sie nur auf freiwilliger Basis umgesetzt werden.

In diesem Tenor stimmen wir auch nicht für die Verordnung von Pflichten und Verboten für Landwirte. Es muss viel eher gelingen, in Gesprächen zielführende Lösungen für eine umweltfreundliche Bewirtschaftung von Wiesen und Ackerland zu erarbeiten. Der Eigenverantwortung von bislang konventionell anbauenden Landwirten sollte deshalb den Vorzug gegeben werden, indem sie bei einem potenziellen Wechsel hin zu ökologischer Landwirtschaft beraten und unterstützt werden. Dies schließt eine generelle Überprüfung der Art der Bewirtschaftung heute und in Zukunft nicht aus.

Konzept zur Vergabe von Sporthallen

Wir laden alle Sportvereine und Interessierten ein, zum Thema Hallenvergabe und Vergaberichtlinien mit uns ein Konzept zu entwickeln. Dazu treffen wir uns am Mittwoch, den 28. November, um 19 Uhr im Nebenraum des Gasthauses Schützen in Lehen, Breisgauer Straße 1.

Stadt und Land bauen Sicherheitspartnerschaft aus

Polizei erhält mehr Personal – Ausweitung des Vollzugsdienstes vorgeschlagen

Innenminister Thomas Strobl und Oberbürgermeister Martin Horn haben Ende voriger Woche die Partnerschaft „Sicherer Alltag“ fortgeschrieben. Bestandteil der Vereinbarung ist eine weitere Verstärkung der Polizeikräfte vor Ort. Über eine Ausweitung des städtischen Vollzugsdienstes soll der Gemeinderat Anfang kommenden Jahres beraten.

Innenminister Thomas Strobl zog ein positives Fazit der bisherigen Partnerschaft: „Wir konnten die Gewaltkriminalität in der Stadt senken und das Sicherheitsgefühl der Freiburger Bürgerinnen und Bürger stärken.“ Im Jahr 2017, so Strobl, sei die Gewaltkriminalität in ganz Freiburg um rund fünf Prozent zurückgegangen, in der Freiburger Altstadt mit ihren Brennpunkten sogar um mehr als 16 Prozent. Für das Jahr 2018 zeichneten sich weitere deutliche Rückgänge ab. „Wir können beweisen, dass wir mit mehr Polizei mehr Sicherheit erzeugen können“, ergänzte Polizeipräsident Bernhard Rot-

zinger. Die Vergewaltigung einer jungen Frau Mitte Oktober im Industriegebiet Nord habe die Menschen in Freiburg aber wieder erheblich verunsichert, sagte Strobl.

Oberbürgermeister Martin Horn dankte dem Innenminister Strobl für die schnelle Reaktion nach dem Verbrechen in der Hans-Bunte-Straße und für die enge und konstruktive Abstimmung des Sicherheitspapiers: „Das Innenministerium hat unseren Wunsch, die Sicherheitspartnerschaft zu verbessern und auszuweiten, umgehend aufgenommen, dafür bin ich dankbar. Es ist richtig und konsequent, diesen Weg gemeinsam weiter zu beschreiten.“ Freiburg sei eine junge, offene und attraktive Stadt mit hoher Lebensqualität, in der die Menschen gerne leben: „Deshalb müssen wir gemeinsam das Sicherheitsgefühl stärken, damit das auch in Zukunft so bleibt“, so Oberbürgermeister Martin Horn weiter.

Um folgende Punkte wird die Sicherheitspartnerschaft nun erweitert: Das Polizeipräsidium Freiburg erhält fünf Stellen für Ermittlungsassi-

stanten, um die Ermittler der Kriminalpolizei zu entlasten. Außerdem wird die Unterstützung durch das „Polizeipräsidium Einsatz“ mit rund 35 Beamtinnen und Beamten dauerhaft verstetigt. Geplant sind auch gezielte Schwerpunktaktionen, bei denen das Polizeipräsidium Freiburg, das Polizeipräsidium Einsatz, das Landeskriminalamt und die Stadt Freiburg Hand in Hand arbeiten.

Seitens der Stadt laufen bereits Gespräche mit den Gemeinderatsfraktionen über eine Ausweitung des kommunalen Vollzugsdienstes. Dieser soll künftig auch regelmäßig in den Abendstunden und nachts mit einer Erweiterung des Einsatzgebiets zum Einsatz kommen und hierfür entsprechend ausgerüstet und ausgebildet werden.

Demnächst zum Einsatz kommt die angekündigte Videoüberwachung an erkannten Brennpunkten. Nach einer europaweiten Ausschreibung werden bis zum Frühjahr im Bermudaerdeck und in der unteren Bertoldstraße insgesamt 16 Kameras installiert, um die Aufklärung von Straftaten zu

verbessern oder im Idealfall Straftaten präventiv zu verhindern. Zur Prävention gehört auch die personelle Aufstockung der aufsuchenden Sozialarbeit durch Streetworker. Dies ermöglicht eine Ausweitung der Präsenz- und Kontaktzeiten im öffentlichen Raum in der Innenstadt sowie auf dem Stühlinger Kirchplatz, insbesondere in den Abendstunden.

Sicherheitskonferenzen in den Stadtteilen

Nicht zuletzt wollen Stadt und Polizei künftig genau hinhören, wo in den Quartieren die Bürgerschaft der Sicherheitschuh drückt. Hierzu soll es in verschiedenen Stadtteilen öffentliche Sicherheitskonferenzen geben, die sich insbesondere mit Präventionsmaßnahmen beschäftigen. Zur Stärkung des Sicherheitsgefühls soll das Vorgehen von Polizei und Stadt transparent gemacht und Fragen beantwortet werden.

Der erste Termin steht bereits fest: Donnerstag, 29. November, 19.30 Uhr, in der Mensa der Wentzinger-Schulen (Falkenbergerstraße 21) im Mooswald. ☛



Neues „Tlf“ für die Freiwillige Feuerwehr

Die Abteilung Rieselfeld der Freiwilligen Feuerwehr Freiburg hat erstmals ein fabrikanes und speziell für sie beschafftes Tanklöschfahrzeug (kurz Tlf) erhalten. Stadtbrandmeister Reiner Ullmann (links) ließ es sich nicht nehmen, das Fahrzeug jüngst persönlich an den Abteilungskommandanten Ralf Fritz (Mitte) und seinen Vize Bernhard Asal zu übergeben. Das Tanklöschfahrzeug fasst 3400 statt der vorgeschriebenen 3000 Liter. Im Einsatz fährt das Tlf oft als Ergänzung zum Drehleiterfahrzeug, um es mit Löschwasser und zusätzlichem Personal zu versorgen. Letzteres ist gerade bei langen Einsätzen wichtig, da das Tragen und Arbeiten unter Atemschutz stark an den Kräften zehrt. (Foto: Florian Asal)

Weihnachtsmarkt ist eröffnet

Am gestrigen Donnerstag hat der Freiburger Weihnachtsmarkt wieder seine Pforten geöffnet. Zum 46. Mal zieht damit zwischen Rathausplatz und den umliegenden Straßen und Plätzen vorweihnachtliche Hochstimmung ein.

Beliebt ist der Freiburger Markt vor allem wegen seiner großen Palette kunsthandwerklicher Erzeugnisse. Von handgefertigten Kerzen, Holzspielzeug, Krippen, Keramik bis hin zu Handpuppen, Dekorationsartikeln und Geschenken aller Art reichen die Angebote. Ganz zu schweigen von den vielen Ständen mit Leckereien und Getränken, die sich großer Beliebtheit erfreuen. Leuchtende Kinderaugen wird es auch in diesem Jahr beim Besuch des Nikolaus am 6. Dezember auf dem Rathausplatz geben. Neben einer Weihnachtsgeschichte, die der Nikolaus vorliest, wird er an alle anwesenden Kinder kleine Geschenke verteilen.

Weihnachtsmarkt Öffnungszeiten: 22.11. bis 23.12., werktags von 10.30–20.30 Uhr und sonntags von 11.30–19.30 Uhr. Am Totensonntag, dem 25.11., bleibt der Markt geschlossen.

Verkauf von Schmuckreisig

Den beliebten Schmuckreisigverkauf übernehmen in diesem Jahr die Jugendfeuerwehren Oberstadt und Wiehre und der Förderverein Waldhaus. In Kooperation mit dem Forstamt verkaufen sie das Reisig in kleinen Mengen, nachdem sie es selbst im Stadtwald gewonnen haben. Der Verkauf in haushaltsüblichen Mengen findet nur am Samstag, 24. November, von 9 bis 13 Uhr auf dem Parkplatz des Feuerwehr-Gerätehauses in der Urachstraße 5 statt. Im Anschluss daran, von 13 bis 17 Uhr, geht der Verkauf auf dem Gelände des Waldhauses, Wonnhaldestraße 6, weiter. Der Förderverein Waldhaus sorgt für Speis und nichtalkoholischen Trank.

Mooswaldpläne werden konkreter

Einladung zum zweiten Dialogmarkt am 4. Dezember

Zum zweiten Mal lädt jetzt die Stadt Freiburg zum Dialogmarkt über das städtebauliche Rahmenkonzept des Stadtteils Mooswald. Am Dienstag, dem 4. Dezember, diskutieren Fachleute und die Bürgerschaft über die künftige Entwicklung des Stadtteils. Alle Interessierten sind hierzu eingeladen.

Bereits im vergangenen Juli haben rund 350 Bewohner und Bewohnerinnen des Mooswaldquartiers über die Zukunft ihres Stadtteils diskutiert. Grundlage für die weiteren Debatten bildet nun das siegreiche Rahmenkonzept, das eine vom Gemeinderat benannte Kommission Ende kommenden Woche aus vier Entwürfen auswählen wird. Hauptziel des Dialogmarkts wird es dann sein, weitere Anregungen für die Weiterentwicklung dieses Konzepts zu sammeln. Das Rahmenkonzept ist nämlich nur realisierbar, wenn die Zustimmung im Quartier groß ist, denn ohne die Kooperationsbe-



Hinschauen und mitdiskutieren: Das Rahmenkonzept Mooswald geht in die nächste Runde der öffentlichen Beteiligung. (Foto: A. J. Schmidt)

reitschaft der Eigentümer geht hier nichts. Vor allem sie sind gefordert, schon jetzt Anregun-

gen und Bedenken kundzutun. Der Dialogmarkt findet am Dienstag, 4. Dezember, zwi-

Luftreinhalteplan liegt öffentlich aus

Einwendungen bis 27. Dezember möglich

Noch bis 11. Dezember dauert die Offenlage des Entwurfs zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans. Der Plan des Regierungspräsidiums Freiburg enthält verschiedene Maßnahmen, die zur Reduktion der Stickstoffdioxid-Belastung führen sollen.

Der Planentwurf ist entweder in der Bürgerberatung des Innenstadtrathauses am Rathausplatz oder beim Regierungspräsidium Freiburg in der Schwendstraße 12 (Oberau) während der Dienststunden

einschbar. Außerdem steht er auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Freiburg unter www.rp-freiburg.de in der Rubrik „Bekanntmachungen“.

Bis einschließlich Donnerstag, 27. Dezember, können Bürgerinnen und Bürger zu dem Plan Stellung nehmen.

Nach dem Ende der Beteiligungsphase werden die Stellungnahmen ausgewertet. Die Bekanntmachung des Plans ist für Anfang 2019 vorgesehen. ☛

Einwendungen bis 27.12.:
• per Post: Regierungspräsidium Freiburg (Referat 54.1), Schwendstr. 12, 79102 Freiburg
• per E-Mail: Luftreinhalteplan@rpf.bwl.de

Der „FR 1“ reicht jetzt bis Umkirch

Rad-Vorrang-Route durchquert ganz Freiburg

Bislang endete die Rad-Vorrang-Route FR 1 an der Breisgauer Brücke in Lehen. Das Garten- und Tiefbauamt (GuT) hat die Piktogramme nun auch auf der übrigen Strecke bis Umkirch markiert.

Somit quert der FR 1 die Freiburger Gemarkung auf voller Länge. Die Strecke ist auch Bestandteil des landesweiten Radnetzes, das weiter durch Umkirch, Gottenheim, Wasenweiler und Ihringen bis Breisach führt.

Die 1,3 Kilometer lange neu dazu gekommene Strecke „In-

den Brechtern“ ist nun mit vier großen blauen Piktogrammen als 16. Freiburger Fahrradstraße ausgewiesen. Autos dürfen dort weiterhin fahren, es gilt aber – wie grundsätzlich in Fahrradstraßen – Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit. Eine Verkehrszählung der Straße „In den Brechtern“ in Lehen hatte ergeben, dass über 60 Prozent des Verkehrs Radfahrende sind.

Das Netz der Freiburger Fahrradstraßen ist durch den Neuzugang um ein Viertel auf sechs Kilometer angewachsen. Zuletzt hatte das GuT den Rotteckring als 15. Freiburger Fahrradstraße markiert. ☛

Neuer Torplatz kommt später

Die Umgestaltung des Betzenhauser Torplatzes verzögert sich. Trotz intensiver Verhandlungen hat die Stadt von einer Wohnungseigentümergeinschaft, die rund ein Drittel der Fläche des Platzes besitzt, keine Zustimmung erhalten. Die Beweggründe für die Verweigerung sind für die Stadt nicht nachvollziehbar. Alle zur Umgestaltung anfallenden Kosten werden im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ von Bund, Land und Stadt übernommen.

Entgegen der ursprünglichen Planung kann jetzt nicht bereits in diesem oder im nächsten Jahr mit dem Umbau des Betzenhauser Torplatzes als wesentlicher Bestandteil des Zentrenaktivierungskonzepts (ZAK) begonnen werden. Nach jetzigem Stand kann nur der öffentliche Teilbereich des Platzes umgestaltet werden. Dies erfordert einen neuen Planungsprozess, in den die Stadt aber erst in der zweiten Jahreshälfte 2019 einsteigen kann. Vor 2020 ist folglich auf keinen Fall mit einer Umgestaltung zu rechnen.

Vigeliusschule II mit neuen Räumen

Schulsanierung findet in Freiburg nicht nur in Großprojekten à la Staudinger statt. Auch in die bestehenden Schulen wird fortlaufend investiert, so beispielsweise in die Werkräume für den Fachbereich Technik in der Vigeliusschule II. Nach einem Jahr Arbeit und einer Investition von genau 463 000 Euro präsentieren diese sich nun rundum saniert und wieder auf dem neuesten Stand. Damit können die 225 Schülerinnen und Schüler Freiburgs erster Gemeinschaftsschule wieder zeitgemäß lernen.

Schulbürgermeisterin Gerda Stuchlik dankt der Schule, die sich finanziell wesentlich an der Ausstattung der neuen Werkräume beteiligt hat.

Stadt und Gemeinderat wollen Artenschutz stärken

Auch in Freiburg gibt es große Arten- und Lebensraumverluste – Landwirtschaft soll pestizidfrei werden

Für Schlagzeilen sorgte im vergangenen Jahr die Veröffentlichung einer Langzeitstudie des Entomologischen Vereins Krefeld. Über 27 Jahre haben die Insektenkundler an 60 verschiedenen Orten im Bundesgebiet die Insektenpopulationen untersucht. Das Fazit: Die Gesamtbiomasse sank zwischen 1989 und 2015 um 75 Prozent. Betroffen sind von dem massiven Rückgang alle Fluginsekten, darunter auch Wildbienen und Hummeln, die für die Bestäubung von Wild- und Kulturpflanzen von großer Bedeutung sind. Damit wird deutlich, dass der Artenverlust direkte Auswirkung auf die Agrarwirtschaft und andere Lebensbereiche hat.

Mit Bezug auf diese Studie hatte die Grünen-Fraktion im Oktober vergangenen Jahres einen Sachstandsbericht zum Thema Artenschutz sowie Vorschläge zur Verbesserung der Situation in Freiburg eingefordert. In der Ratssitzung letzte Woche legte das Umweltschutzamt nun eine Drucksache vor, die die aktuelle Situation der Tier- und Pflanzenarten auf der Gemarkungsfläche detailliert beschreibt.

Verschiedene Gutachten können auch für Freiburg rückläufige Bestandszahlen bei Tagfaltern, Libellen und Heuschrecken bestätigen. Ausgestorben sind inzwischen der Apollofalter sowie wahrscheinlich der Segelfalter, der Große Eisvogel und der Flo-

ckenblumen-Schneckenfalter. Auch früher häufige Vogelarten wie Graumammer, Zippammer, Braunkehlchen, Heidelerche, Haubenlerche, Raubwürger, Bekassine und Uferschwalbe sind im Stadtkreis verschwunden. Wissenschaftlichen Untersuchungen zufolge sind die schwindende Strukturvielfalt der Landschaft und der Einsatz chemisch-synthetischer Pestizide für diese Entwicklung hauptverantwortlich.

Bereits seit den 80er-Jahren hat die Stadt Anstrengungen unternommen, den Arten- und Biotopverlust zu stoppen, wie Umweltbürgermeisterin Gerd Stuchlik betonte. So wurden mehrere Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete eingerichtet, die Waldbewirtschaftung umgestellt sowie Fließgewässer und Offenlandflächen gepflegt. Dies konnte allerdings nicht verhindern, dass auf der Gemarkung Freiflächen stark zurückgegangen sind. Denn allein zwischen 1988 und 2016 ist die Siedlungsfläche Freiburgs um fast 700 Hektar (oder sieben Quadratkilometer) angewachsen.

Gegensteuern will die Stadt nun mit einem ganzen Bündel von Einzelvorhaben. So schlägt die Verwaltung vor, das Grünlandgebiet Schangen-Dierloch bei Hochdorf als Naturschutzgebiet auszuweisen, den Pestizideinsatz auf städtischen Landwirtschaftsflächen über Prämien zu reduzieren, Gewässerrandstreifen und Waldmäntel aufzuwerten, Blühstreifen aus regionalem Saatgut anzulegen und vieles andere mehr. Auch bei den anstehenden Haushaltsberatungen soll dem



Die Blauflügel-Prachtlibelle ist eine seltene und geschützte Art, die an sauberen Freiburger Bächen – wie zum Beispiel im Mooswald – noch beobachtet werden kann. Besonders bei Sonnenschein ist der metallische Glanz des Männchens ein Hingucker. (Foto: G. Süßbier)

Thema größere Beachtung geschenkt werden.

Während die Vorschläge der Verwaltung im Gemeinderat vergangener Woche einhellig Zuspruch fanden, entzündete sich eine kontroverse Debatte über Ergänzungsanträge der Grünen. Diese hatten gefordert, landwirtschaftliche Flächen nur noch an zertifizierte

Biobetriebe zu verpachten und Landwirte mit bestehenden Verträgen bis 2023 zu einem Umstieg auf pestizidfreie Bewirtschaftung zu verpflichten. Fraktionschefin Maria Viethen appellierte nun an das Ratsgremium, einen festen Fahrplan für den Pestizidausstieg anzupfeilen. Der dramatische Artenverlust zeige, dass Politik und

Landwirtschaft versagt haben.

Für die CDU beklagte Bernhard Schätzle den „konfrontativen Ton“ der Grünen, der einen „Scherbenhaufen“ verursacht habe. Walter Krögner (SPD) schilderte die schwierige Situation der Landwirtschaft. Jahrzehntlang habe man für Pestizideinsatz geworben, und nun sei der „Kulturwandel“ nicht

über Nacht zu vollziehen. Statt Sanktionen zu planen, müsse man die Landwirte „mitnehmen“. Auch die übrigen Fraktionen und Gruppierungen sprachen sich gegen Vertragsstrafen und die Grünen-Anträge aus. Alle Fraktionen lobten aber einmütig die Verwaltungsvorschläge und die Vorbereitungsarbeit des Umweltschutzamts. ☛

■ Fahrplan für den FNP 2040

Zur Kenntnis genommen hat der Gemeinderat das Vorgehen für den neuen Flächennutzungsplan (FNP) 2040. Einen neuen Flächennutzungsplan aufzustellen ist sehr aufwendig und dauert mehrere Jahre. Der Plan wird wie der Perspektivplan unter dem Motto „Die Stadt weiterentwickeln – Freiburg bleiben!“ stehen und soll die Bürgerschaft breit beteiligen. Auf die bereits angelaufene Vorbereitungsphase folgen ab dem Frühjahr 2019 die „Zukunftsforen 2040“. 2020 schließt sich Kriterien- und Flächendiskussion an, ehe es in der dritten Phase um den konkreten Flächennutzungs- und Landschaftsplan geht.

■ Digitalisierung jetzt Chefsache

Die Stadt erhält ein neues Amt für Digitalisierung, wie der Gemeinderat einstimmig und ohne Diskussion entschieden hat. Digitalisierungsbeauftragter und Amtsleiter wird Bernd Mutter, derzeit Leiter des Amtes für Bürgerservice und Informationsverarbeitung. Die ihm schon bisher unterstehende Stabsstelle für Digitalisierung und die städtische IT bilden das neue Amt, das ab Januar 2019 im Dezernat des Oberbürgermeisters Martin Horn angesiedelt ist. Im Gegenzug wandern Bürgerberatung und der Service unter der Behördenrufnummer 115 aus der Zuständigkeit des Haupt- und Personalamts wegen der thematischen Nähe zum Bürgerservice ab April 2019 in das neu benannte Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement unter Bürgermeister Stefan Breiter.

GEMEINDERAT IN KÜRZE



Es geht um die Wurst: Weil zwei Stände auf dem Münstermarkt aufgeben mussten, ist eine Neuausschreibung notwendig. Der Gemeinderat hat dazu neue Richtlinien beschlossen. (Foto: AJS)

■ Wurststau wird aufgelöst

Sprichwörtlich um die Wurst ging es im Gemeinderat bei der Neufassung der Richtlinien zum Münstermarkt. Denn seit diesem Sommer boten auf dem Münsterplatz nur noch vier von sechs Ständen ihre Wurst an; ein Stand hatte sein Geschäft aufgegeben, einem anderen wurde das Gewerbe untersagt. So gibt es derzeit zu Spitzenzeiten lange Schlangen an den verbleibenden drei Imbissen auf der Nordseite. Für die Neuausschreibung der Standplätze hat der Gemeinderat nun einstimmig die Richtlinien angepasst. Analog zur Standplatzvergabe beim Weihnachtsmarkt wird in Zukunft eine Bewertungskommission über die Zulassung entscheiden.

■ Wohnbauflächen in Zähringens Norden

Der Teilbebauungsplan Zähringen-Nord geht in die Offenlage, das hat der Gemeinderat einstimmig und ohne Dis-

kussion beschlossen. Zentrales Ziel der Planungen ist es, die aktuell anderweitig genutzten Flächen zwischen der Gundelfinger Straße und der Güterbahntrasse in ein Wohngebiet umzuwandeln. Das angrenzende Gewerbegebiet Längenloh-Süd wurde in die Planung ebenfalls miteinbezogen, um im gleichen Zug die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben in diesem Gebiet auszuschließen. Im Sinne des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts sollen zum einen die ohnehin knappen Gewerbeflächen für klein- und mittelständische Gewerbebetriebe zur Verfügung stehen. Zum anderen soll keine Konkurrenz entstehen zum Zentrum in Zähringen, das die Grund- und Nahversorgung im Stadtteil gewährleistet.

■ Wald als Ausgleich für Rheintalbahn

Einhellig zugestimmt haben die Rätinnen und Räte den Plänen, wo als Ersatz für das dritte und vierte Gleis der Rheintalbahn Flächen aufgeforstet

werden können. In der Zähringer Neumatte und auf einem Grundstück bei Sasbach am Kaiserstuhl wird Ersatz für die im Zuge des Bahnbaus notwendigen Rodungen geschaffen.

■ Veränderungssperre für die Beurbarung

Im Stadtteil Brühl-Beurbarung soll zusätzlicher Wohnraum entstehen. Dazu wird zwischen der Friedhofstraße, der Konradin-Kreutzer-Straße, dem Tennenbacher Platz und der Tennenbacher Straße nachverdichtet, einzelne Gebäude werden aufgestockt. Vorgehen ist eine vertragliche Innenentwicklung zu Wohnzwecken, die der vorhandenen Gebietsstruktur gerecht wird. Die entsprechenden Planungen wurden bereits vom Gemeinderat gebilligt und auch vom Gestaltungsbeirat befürwortet, die Offenlage erfolgte im Frühjahr 2017. Um das vorgesehene städtebauliche Konzept während des weiteren Bebauungsplanverfahrens zu sichern, hat der Gemeinderat sich einstim-

mig für eine Veränderungssperre ausgesprochen. Sie ist ein Jahr lang gültig. So lange sie in Kraft ist, dürfen keine weiteren Baumaßnahmen im Geltungsbereich des Bebauungsplans genehmigt werden.

■ Staudingerschule im Eigenbetrieb

Die Staudingerschule und das Rathaus im Stühlinger sind künftig Aufgaben des Eigenbetriebs „Neubau Verwaltungszentrum und Staudingerschule“, dessen neuen Namen der Gemeinderat einstimmig und ohne Diskussion beschlossen hat. Diese Lösung hat viele Vorteile: So werden verwaltungsseitig Synergien mit dem bestehenden Eigenbetrieb genutzt. Dazu kommen die generellen Vorzüge: Ein Eigenbetrieb kann flexibel Darlehen aufnehmen und muss nicht die Bereitstellung von Geld aus dem Haushalt abwarten. Letzterer muss die Kosten nicht auf einen Schlag stemmen, sondern nach Fertigstellung der Schule über viele Jahre hinweg als Miete zahlen.

■ Anträge der Fraktionen

Der Gemeinderat nahm einen Antrag der CDU-Fraktion zur Ausweitung des Vollzugsdienstes auf. Voraussichtlich Anfang kommenden Jahres wird dieses Thema dann im Gemeinderat behandelt. Einen interfraktionellen Antrag zur „Situation intersexueller Menschen in Freiburg“ wird die Verwaltung ebenfalls aufnehmen und im neuen Jahr in die Gremien bringen.

(Gemeinderat, 13. November)

Mietspiegel neu ab Januar

Der aktualisierte Mietspiegel für Freiburg wird im Januar 2019 erscheinen. In seiner letzten Sitzung am vorvergangenen Dienstag beschloss der Gemeinderat mehrheitlich, den Mietspiegel analog zum Preisindex der allgemeinen Lebenskosten zu aktualisieren. Der Gesetzgeber schreibt vor, dass Mietspiegel alle zwei Jahre der Marktentwicklung angepasst werden müssen – entweder über den Preisindex oder ein Stichprobenverfahren. Bei der nächsten Aktualisierung soll wieder eine Stichprobe genommen werden.

Der vom statistischen Bundesamt ermittelte Preisindex stieg zwischen Juni 2016 und Juni 2018 um 3,7 Prozent und wird nun auch auf die Mietpreise übertragen. Dies entspricht einem Preisanstieg gegenüber dem letzten Mietspiegel um 31 Cent je Quadratmeter Wohnfläche.

Wie bei jeder Mietspiegeldebatte entspann sich im Gemeinderat auch am vorvergangenen Dienstag wieder eine Diskussion, ob der Mietspiegel eher mietspreisdämpfend oder -beschleunigend wirkt. Allseits bemängelt wurde, dass in die Berechnung nur Mietabschlüsse der letzten vier Jahre eingehen – Altverträge werden nicht berücksichtigt. Dies ist allerdings im Gesetz verbindlich geregelt.

Einig waren sich die Gemeinderäte darin, dass der Mietspiegel nun kostenfrei zur Verfügung gestellt werden soll – als PDF-Datei zum Herunterladen im Internet und auch im Amtsblatt, voraussichtlich in der Ausgabe, die am 18. Januar erscheint.

Erhalt des Stadtbilds und der städtebaulichen Struktur im Stadtteil Waldsee durch Aufstellung einer Erhaltungssatzung

Der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 13.11.2018 die Aufstellung einer städtebaulichen Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Stadtteil Waldsee beschlossen. Der Geltungsbereich der Satzung wird begrenzt

- im Norden durch die Neumattenstraße und die Schwarzwaldstraße,
- im Osten durch die Weismannstraße und die Steinackerstraße,
- im Süden durch eine Kleingartenanlage und die Oberrieder Straße und
- im Westen durch die Möselestraße und die Hirzbergerstraße.

Bezeichnung: Erhaltungssatzung „Waldsee“

Der räumliche Geltungsbereich der städtebaulichen Erhaltungssatzung ergibt sich aus dem abgedruckten Stadtplan auszug. Er enthält die in Anlage 1 zur Drucksache G-18/191 benannten Flurstücke (abzufahren im städtischen Ratsinformationssystem unter www.ris.freiburg.de). Bei Widerspruch zwischen dem Stadtplan auszug und der oben genannten Beschreibung ist der Stadtplan auszug maßgeblich.

Erhalt des Stadtbilds und der städtebaulichen Struktur im Stadtteil Waldsee durch Erlass einer Erhaltungssatzung



Freiburg im Breisgau, 23. November 2018
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Widerspruchsmöglichkeit gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März des Folgejahres folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im darauf folgenden Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. Gegenwärtige Anschrift

Die betroffenen Personen haben das Recht der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch ist beim Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen. Ein Vordruck zur Erklärung des Widerspruchs steht unter www.freiburg.de unter Rathaus und Service – Formulare – Meldewesen zur Verfügung.

Freiburg, den 19. November 2018
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Verordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen in der Stadt Freiburg im Breisgau (Taxentarif)

vom 26.10.2018

Aufgrund des § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 14 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Verordnung der Landesregierung und des Verkehrsministeriums über personenbeförderungrechtliche Zuständigkeiten vom 15.01.1996 (GBl. S. 75), zuletzt geändert durch Art. 187 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 120) wird neu verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Rechtsverordnung gilt für die vom Amt für öffentliche Ordnung der Stadt Freiburg im Breisgau zugelassenen Taxen für Fahrten innerhalb der Stadt Freiburg im Breisgau

§ 2 Beförderungsentgelte

(1) Als Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen wird festgesetzt:

	TAXE 1 ab dem 01.01.2019 in der Zeit von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr (Tagtarif) in Euro	TAXE 2 ab dem 01.01.2019 in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr (Nachtтарif) in Euro
Grundgebühr einschließlich der ersten Fortschalteinheit	4,00	5,00
Kilometerpreis bis zu 1000m	2,80	3,00
Kilometerpreis bis zu 2000m	2,80	3,00
Kilometerpreis ab 2000m für jeden weiteren Kilometer	2,00	2,00
Zuschlag Großraumtaxi*	12,00	12,00
Wartezeit pro Stunde**	40,00	40,00

* Zuschlag einmalig ab der fünften zu befördernden Person. Der Zuschlag Großraumtaxi gilt auch bei der Mitnahme von Rollstuhlfahrer_innen im Rollstuhl sitzend (nicht umsetzbar) in einem nach DIN 75078 geeigneten Spezialfahrzeug.

** Wartezeit wird berechnet, wenn das Taxi für den Fahrgast steht (z. B. rote Ampel oder der Fahrgast wünscht, dass das Taxi wartet) oder wenn die Fahrgeschwindigkeit unter 18 km/h sinkt. Bei streckenbedingter Wartezeit schaltet der Taxameter automatisch auf den Wartezeittarif um, bei fahrgastbedingter Wartezeit muss manuell umgeschaltet werden.

- (2) Bei Fahrten innerhalb der Stadt Freiburg im Breisgau ist die Anfahrt zum Bestellenden kostenfrei.
Bei Fahrten, die westlich der Bundesautobahn beginnen und enden, wird auf die Grundgebühr ein Zuschlag von 6,00 Euro erhoben.
- (3) Die festgesetzten Beförderungstarife dürfen nicht über- oder unterschritten werden und sind gleichmäßig anzuwenden.
Weitere Zuschläge sind nicht zulässig und dürfen nicht erhoben werden.

§ 3 Fahrpreisanzeiger

(1) Bei Antritt der Fahrt müssen die Grundgebühr und der zulässige Zuschlag eingeschaltet werden.

BEKANNTMACHUNGEN

- (2) Nach Beendigung der Fahrt ist der Fahrpreisanzeiger in Stellung „KASSE“ zu schalten. In Stellung „KASSE“ darf kein Tarif mehr wirksam sein.
(3) Nach Fortsetzung der Fahrt muss wieder zurück in den bisherigen Tarif geschaltet werden.
(4) Im Falle des Versagens des Fahrpreisanzeigers gilt § 37 Abs. 2 der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr in der jeweils gültigen Fassung.

§ 4

Sondervereinbarungen

- (1) Für Krankenfahrten, die im Auftrag oder auf Rechnung von Kostenträgern sowie im Auftrag oder auf Rechnung mit ÖPNV-Trägern oder Anbietern in Ergänzung oder als Ersatz zu ÖPNV-Diensten innerhalb des Geltungsbereichs dieser Rechtsverordnung durchgeführt werden, sind von § 2 und 3 abweichende Sondervereinbarungen zulässig, wenn

1. die Ordnung des Verkehrsmarktes, insbesondere des Taxen- und Mietwagenverkehrs, durch die Vereinbarung nicht gestört wird,
2. die Beförderungsentgelte und -bedingungen schriftlich vereinbart wurden und in der Vereinbarung ein bestimmter Zeitraum, eine Mindestfahrtdauer oder ein Mindestumsatz im Monat festgelegt werden.

- (2) Sondervereinbarungen sind dem Amt für öffentliche Ordnung der Stadt Freiburg im Breisgau schriftlich anzuzeigen und werden erst nach deren Genehmigung wirksam.

§ 5

Beförderung von Tieren und Gepäck

- (1) Die Beförderungsentgelte nach § 2 umfassen auch die Beförderung von Tieren und Gepäck.
(2) Das Tragen von Gepäck zwischen Taxi und Wohnung des Fahrgastes unterliegt als Sonderleistung der vorherigen freien Vereinbarung.
Das Beförderungsentgelt und das Trägerentgelt sind in der dem Fahrgast auf Verlangen auszustellenden Quittung getrennt aufzuführen.

§ 6

Mitführen des Taxentarifs

Ein Exemplar dieser Rechtsverordnung ist in jeder Taxe mitzuführen und auf Verlangen dem Fahrgast zur Einsichtnahme vorzulegen.

§ 7

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 61 Abs. 1 Nr. 4 PBefG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen § 2 Abs. 3 die festgesetzten Beförderungsentgelte über- oder unterschreitet oder weitere Zuschläge erhebt;
 2. entgegen § 3 Abs. 1 nicht die Grundgebühr und die zulässigen Zuschläge einschaltet;
 3. entgegen § 3 Abs. 2 den Fahrpreisanzeiger bei Ende der Fahrt nicht in Stellung „KASSE“ schaltet;
 4. entgegen § 3 Abs. 3 nicht den Fahrpreisanzeiger bei Fortsetzung der Fahrt in den bisherigen Tarif zurückschaltet;
 5. entgegen § 4 Abs. 1 eine Sondervereinbarung abschließt;
 6. entgegen § 4 Abs. 2 eine Sondervereinbarung nicht dem Amt für öffentliche Ordnung der Stadt Freiburg im Breisgau schriftlich anzeigt und ohne Genehmigung des Amtes für öffentliche Ordnung der Stadt Freiburg im Breisgau von dieser Gebrauch macht;
 7. entgegen § 5 Abs. 1 für die Beförderung von Tieren oder von Gepäck ein besonderes Entgelt erhebt;
 8. entgegen § 5 Abs. 2 Satz 2 das Beförderungsentgelt und das Trägerentgelt in der Quittung nicht getrennt aufführt;
 9. entgegen § 6 kein Exemplar dieser Rechtsverordnung mitführt oder das mitgeführte Exemplar dem Fahrgast auf Verlangen nicht zur Einsichtnahme vorlegt.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 61 Abs. 2 PBefG in Verbindung mit § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am 01.01.2019 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Rechtsverordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen in der Stadt Freiburg im Breisgau (Taxentarif) vom 14.04.2016 außer Kraft.

Freiburg im Breisgau, den 26. Oktober 2018
gez. (Horn), Oberbürgermeister

Hinweis

Ist diese Rechtsverordnung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der GemO zustande gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs. 4 i.V.m. Abs. 5 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Rechtsverordnung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Rechtsverordnung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

vom 13. November 2018

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 und 19 Abs. 1 bis 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i. d. F. vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2018 (GBl. S. 221) hat der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau in der Sitzung am 13. November 2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Anspruch auf Entschädigung

Die Stadträt_innen, die Ortschaftsrät_innen, die ehrenamtlichen Ortsvorsteher_innen und die sonstigen in Ausschüssen und sonstigen gemeinderätlichen Gremien ehrenamtlich tätigen Einwohner_innen haben Anspruch auf Entschädigung nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2

Entschädigung für Stadträtinnen und Stadträte

- (1) Stadträt_innen erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit als Ersatz ihrer Auslagen, ihres Verdienstausfalls sowie ihrer laufenden Ausgaben für die digitale Gremienarbeit eine pauschale Aufwandsentschädigung von monatlich 1.150,00 EUR.
Hiervon unberührt bleibt die Regelung der Aufwandsentschädigung für die Teilnahme im Auftrag des Gemeinderates an Wettbewerben auf den Gebieten des Städtebaus und des Bauwesens.
- (2) Stadträt_innen erhalten darüber hinaus eine Fahrtkostenpauschale von monatlich 60,00 EUR.
- (3) Fraktionsvorsitzende erhalten eine zusätzliche Aufwandsentschädigung von monatlich 1.150,00 EUR.
- (4) Stellvertretende Fraktionsvorsitzende erhalten eine zusätzliche Aufwandsentschädigung. Sie beträgt in Fraktionen

- ab 10 Mitgliedern monatlich 862,50 EUR
- von 7 bis 9 Mitgliedern monatlich 575,00 EUR
- von 3 bis 6 Mitgliedern monatlich 287,50 EUR.

Diese zusätzliche Aufwandsentschädigung erhalten in Fraktionen mit mindestens 7 Mitgliedern maximal zwei stellvertretende Vorsitzende, in Fraktionen mit 3 bis einschließlich 6 Mitgliedern maximal ein_e stellvertretende_r Fraktionsvorsitzende_r.
Über darüber hinaus Personen nach Festlegung durch die Fraktion die Funktion des stellvertretenden Fraktionsvorsitzes gleichberechtigt aus, so erhalten alle stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden dieser Fraktion die Summe der maximal möglichen zusätzlichen Aufwandsentschädigung zu gleichen Teilen.

- (5) Stadträt_innen erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Auftrag des Gemeinderates als Sachpreisrichter_innen bzw. als stellvertretende Sachpreisrichter_innen bei Wettbewerben auf den Gebieten des Städtebaus und des Bauwesens pro Tag der Teilnahme an den Sitzungen des Preisgerichts eine Aufwandsentschädigung (ohne Nebenkosten und MwSt.)

1. bei einer Sitzungsdauer bis 5 Stunden von 100,00 EUR
2. bei einer Sitzungsdauer über 5 Stunden von 200,00 EUR.

- (6) Stadträt_innen erhalten als Ersatz ihrer Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung ihrer Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr oder für die notwendige entgeltliche Pflege von Familienangehörigen im Sinne von § 20 Abs. 5 LVwVfG während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit eine zusätzliche monatliche Pauschale in Höhe von 200,00 EUR. Die Auszahlung erfolgt auf Antrag unter Vorlage von Nachweisen für den jeweiligen Monat zweimal jährlich nachträglich, jeweils zum 31.07. bzw. 31.12.

- (7) Zur Nutzung des Ratsinformationssystems / der App DiPolis erhalten Stadträt_innen bei Anschaffung eines privaten Tablets, Laptops oder anderen geeigneten Endgeräts auf Nachweis der Rechnung einen einmaligen Zuschuss in Höhe von maximal 500,00 EUR pro Amtsperiode.

Voraussetzung ist der vollständige Verzicht auf die Zustellung aller Sitzungsunterlagen in Papierform. Bei Beschaffung innerhalb des letzten Jahres der Amtsperiode wird der Zuschuss erst bei einer evtl. Wiederwahl gewährt. Bei Ausscheiden aus dem Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach der Gewährung des Zuschusses ist der Zuschuss zurückzubehalten.

§ 3

Entschädigung für Ortschaftsrät_innen

- (1) Ortschaftsrät_innen erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 20 v. H. der für Stadträtinnen und Stadträte nach § 2 Abs. 1 geltenden Regelung.
- (2) Ortschaftsrät_innen erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Auftrag des Ortschaftsrates oder des Gemeinderates als Sachpreisrichter_innen bzw. als stellvertretende Sachpreisrichter_innen bei Wettbewerben auf den Gebieten des Städtebaus und des Bauwesens pro Tag der Teilnahme an den Sitzungen des Preisgerichts eine Aufwandsentschädigung (ohne Nebenkosten und MwSt.)
1. bei einer Sitzungsdauer bis 5 Stunden von 100,00 EUR
 2. bei einer Sitzungsdauer über 5 Stunden von 200,00 EUR.

- (3) Ortschaftsrät_innen erhalten als Ersatz ihrer Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung ihrer Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr oder für die notwendige entgeltliche Pflege von Familienangehörigen im Sinne von § 20 Abs. 5 LVwVfG während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit eine zusätzliche monatliche Pauschale in Höhe von 50,00 EUR. Die Auszahlung erfolgt auf Antrag unter Vorlage von Nachweisen für den jeweiligen Monat zweimal jährlich nachträglich, jeweils zum 31.07. bzw. 31.12.

§ 4

Entschädigung für ehrenamtliche Ortsvorsteher_innen

- (1) Ehrenamtliche Ortsvorsteher_innen erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung
1. in Ortschaften mit bis 5.000 Einwohner_innen von 2.500,00 EUR,
 2. in Ortschaften mit mehr als 5.000 Einwohner_innen von 2.800,00 EUR, mindestens jedoch 40 % des durch § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Bürgermeister_innen und der ehrenamtlichen Ortsvorsteher_innen in der jeweils geltenden Fassung vorgesehenen Mindestbetrages der Aufwandsentschädigung für einen ehrenamtlichen Bürgermeister in einer Gemeinde vergleichbarer Größe.
- (2) Die Beträge nach Abs. 1 stellen den Stand vom 1. August 2019 dar. Sie werden entsprechend den in der jeweils gültigen Rechtsverordnung des Innenministeriums festgelegten Prozentsätzen fortgeschrieben.
- (3) Stellvertretende ehrenamtliche Ortsvorsteher_innen erhalten im Vertretungsfall einen Tagesentschädigungssatz von 50,00 EUR.
- (4) Für die Festlegung der Einwohner_innenzahlen wird § 3 des Landeskommunalbesoldungsgesetzes für Bürgermeister_innen in der jeweils geltenden Fassung sinngemäß angewandt.

§ 5

Ruhen der Aufwandsentschädigung

Die Aufwandsentschädigung für Stadträt_innen, Ortschaftsrät_innen sowie für ehrenamtliche Ortsvorsteher_innen entfällt, wenn

1. ununterbrochen länger als drei Monate das Amt tatsächlich nicht ausgeübt wird, für die über drei Monate hinausgehende Zeit;
2. die Rechte und Pflichten als Mitglied des Gemeinderates oder des Ortschaftsrates ruhen oder wenn der/die Ortsvorsteher_in des Dienstes entlassen ist.

§ 6

Entschädigung für sonstige ehrenamtlich tätige Einwohner_innen

- (1) Sonstige ehrenamtlich tätige Einwohner_innen in Ausschüssen und sonstigen vom Gemeinderat gebildeten Gremien erhalten als Ersatz der Auslagen und des Verdienstausfalls eine Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Sitzungen des Gremiums von 40,00 EUR je Sitzung.
- (2) Sonstige ehrenamtlich tätige Einwohner_innen in Ausschüssen und sonstigen vom Gemeinderat gebildeten Gremien erhalten als Ersatz ihrer Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung ihrer Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr oder für die notwendige entgeltliche Pflege von Familienangehörigen im Sinne von § 20 Abs. 5 LVwVfG während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit zusätzlich 40,00 EUR je Sitzung. Die Auszahlung erfolgt auf Antrag unter Vorlage eines Nachweises.
- (3) Ehrenamtlich tätige Einwohner_innen nach Abs. 1 erhalten zusätzlich zum Sitzungsgeld einen monatlichen Grundbetrag in Höhe von 110,00 EUR als Aufwandsentschädigung, wenn sie dem Ausschuss oder Gremium als Vorsitzende_r und in Höhe von 55,00 EUR, wenn sie dem Ausschuss oder Gremium als stellvertretende_r Vorsitzende_r vorstehen.
- (4) Sonstige ehrenamtlich tätige Einwohner_innen erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Auftrag des Gemeinderates als Sachpreisrichter_innen bzw. als stellvertretende Sachpreisrichter_innen bei Wettbewerben auf den Gebieten des Städtebaus und des Bauwesens pro Tag der Teilnahme an den Sitzungen des Preisgerichts als Ersatz der Auslagen und des Verdienstausfalls eine Entschädigung (ohne Nebenkosten und MwSt.)
1. bei einer Sitzungsdauer bis 5 Stunden von 100,00 EUR
 2. bei einer Sitzungsdauer über 5 Stunden von 200,00 EUR.

§ 7

Reisekosten

- (1) Für die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit außerhalb des Stadtgebietes oder für die Teilnahme an auswärtigen Veranstaltungen im Auftrag der Stadt erhalten die Stadträt_innen, Ortschaftsrät_innen, ehrenamtliche Ortsvorsteher_innen und die ehrenamtlich tätigen Einwohner_innen in Ausschüssen und sonstigen vom Gemeinderat gebildeten Gremien Reisekostenvergütungen und Auslagenersatz nach den für Landesbeamtinnen und -beamte geltenden Vorschriften. Wird ein anderes als ein öffentliches, regelmäßig verkehrendes Beförderungsmittel benützt, wird Ersatz der notwendigen Aufwendungen, bei Benutzung eines eigenen Kraftfahrzeuges Kilometergeld nach den für Dienstreisen der Beamt_innen geltenden Bestimmungen gewährt.
- (2) Reisekosten von Stadträt_innen, die für Fahrten innerhalb des Geltungsbereichs des Regio-Verkehrsverbundes Freiburg entstehen, sind von der Fahrtkostenpauschale gemäß § 2 Abs. 2 abgedeckt und werden deshalb nicht erstattet.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. August 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 22. Mai 2001 in der Fassung der Satzungen vom 12. November 2002, vom 26. Juli 2005, vom 29. September 2009, vom 15. September 2014 und vom 12. April 2016 außer Kraft.

Freiburg im Breisgau, den 13. November 2018
Martin W. W. Horn, Oberbürgermeister

Hinweis:

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gewalt gegen Frauen stoppen

Aktionsbündnis Freiburg mit 16 Tagen Programm ab 24. November

Das Freiburger Aktionsbündnis „16 Tage – Stopp Gewalt gegen Frauen“ ist Teil einer weltweiten Kampagne, die jährlich vom 25. November bis zum 10. Dezember stattfindet, um die Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen einzufordern. Das Aktionsbündnis in Freiburg ist ein Zusammenschluss von Frauen- und Menschenrechtsorganisationen mit maßgeblicher Beteiligung der städtischen Frauenbeauftragten.

Ziel ist, das Thema Gewalt gegen Frauen verstärkt ins öffentliche Bewusstsein zu bringen und über die verschiedenen Auswirkungen und Formen der weltweit gegen Frauen und Mädchen ausgeübten Gewalt zu informieren. Deshalb sensibilisiert auch in diesem Jahr ein umfangreiches Veranstaltungs- und Aktionsprogramm für das in der Öffentlichkeit immer noch stark tabuisierte Thema.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen hat hier und weltweit nach wie vor viele Gesichter: von der Belästigung, über alltägliche sexuelle Anmache, psychische oder körperliche Verletzung und Misshandlung, sexuellen Missbrauch,

ökonomische Ungleichheit, Abhängigkeit vom (Ehe-)Partner oder der Familie, Frauenhandel, Verschleppung, Vergewaltigung, Zwangsheirat, Zwangsprostitution sowie Verletzung elementarer Menschenrechte wie Verweigerung von Bildung, Selbstbestimmung und Eigenständigkeit bis hin zur Tötung. Fest steht auch, dass häusliche Gewalt immer noch die am meisten verbreitete Gewalt an Frauen ist.

Der Internationale Tag „Nein zu Gewalt an Frauen“, der jährlich am 25. November begangen wird, erinnert an die drei mutigen Schwestern Mirabal, die an diesem Tag im Jahr 1960 vom militärischen Geheimdienst der Dominikanischen Republik nach monatelanger Folter ermordet wurden. Die Vereinten Nationen haben diesen Tag als offiziellen internationalen Gedenktag seit 1999 anerkannt.

Die diesjährigen Freiburger Aktionstage stehen unter



Ein Logo für alle: Auf der ganzen Welt finden unter diesem Zeichen Veranstaltungen zum Thema Gewalt gegen Frauen statt.

Freiburg stehen auch in diesem Jahr die Themen Feminismus und der erstarkende Sexismus und Rassismus sowie sexualisierte Gewalt im Mittelpunkt der Veranstaltungen. Die mediale Verknüpfung mit Nationalität und Kulturen blendet dabei aus, in welcher Weise und wie aktuell und allgegenwärtig Gewalt gegen Frauen ist, ganz unabhängig von Nationalität und Kultur. Somit ist das Thema der Aktionstage prägender denn je. Sie sind gleichzeitig Mahnung und Gedenken an die Opfer sexualisierter Gewalt.

Im Rahmen der Aktionstage gibt es sowohl Aktionen, die über den gesamten Zeitraum laufen, als auch solche, die nur an einzelnen Tagen stattfinden. Darüber hinaus gibt es viele interessante Veranstaltungen, Filmabende, Diskussionen, Workshops und Musikabende sowie eine Ausstellung zu Frauenrechten.

dem Motto „Frauenrechte sind Menschenrechte“. Anlässlich des 70. Jahrestags der Erklärung der Allgemeinen Menschenrechte werden die Frauenrechte in ihrer Gesamtheit in den Fokus der verschiedenen Veranstaltungen genommen. Sowohl im Hinblick auf die aktuellen gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen weltweit, als auch vor dem Hintergrund des schockierenden Gewaltverbrechens in

PROGRAMM „16 TAGE“

- 25.11.–10.12**
Plakat-Aktion „Nein zu Gewalt an Frauen und Mädchen“ im gesamten Stadtgebiet
- Fahnen-Aktion** „Frei leben ohne Gewalt“, Rathausplatz
- Buchschauenfenster** bei Thalia, Kaiser-Joseph-Straße 180, Fokus: 100 Jahre Wahlrecht für Frauen und 70 Jahre Menschenrechte
- Gastro-Aktion** in Freiburger Cafés, Kneipen, Restaurants und Clubs zur Unterstützung der Plakat-Präventionskampagne „Von Mann zu Mann – Steh auf gegen sexualisierte Gewalt!“
- Fahnen-Aktion** bei Einrichtungen des Diakonischen Werks mit Wirkung bei „Orange your city“
- Ausstellung** „Menschenrechte sind Frauenrechte – Frauenrechte sind Menschenrechte“ in der Stadtbibliothek Freiburg; Midsage am Fr, 30.11., 17 Uhr mit **Vortrag & Diskussion:** Frau und geflüchtet auf Lesbos
- Samstag, 24.11.**
Historix-Tour: „Liebe, Elend, Henkersbrut“, Treffpunkt 14.30 Uhr am Hauptportal der Martinskirche (am Rathausplatz), Teilnahme auf Spendenbasis
Zonta Says No – Gegen Gewalt an Frauen; „Orange your city“ – Das Theater Freiburg wird orange, 18.30 Uhr, Theater Freiburg
- Sonntag, 25.11.**
Internationaler Tag der UNO zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen
- Montag, 26.11.**
Film: „Ich bin kein Opfer mehr“, 19.30 Uhr, Kommunales Kino im Alten Wiedrebahnhof, Urachstraße 40
- Dienstag, 27.11.**
Internationaler Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen – Gewalt an Frauen als Fluchtgrund, 15–17 Uhr, Museum Natur und Mensch, Gerberau 32
- Di/Mi/Do, 27./28./29.11.**
Drei Benefiz-Konzertabende für Trompete und Orgel
• 27.11., 20.15 Uhr: Martin-Luther-Kirche, Münsterteraler Straße 8, Staufen
• 28.11., 20.15 Uhr: Ludwigskirche, Starckenstraße 8, Freiburg
• 29.11., 20.15 Uhr: Kath. Kirche St. Gallus, Kirchplatz 5, Kirchzarten
- Mittwoch, 28.11.**
Vortrag und Diskussion: Kriegsverbrechen an Frauen: Hintergründe, Strafverfolgung und Auswirkungen, 19.30 Uhr, VHS, Rotteckring 12
- Freitag, 30.11.**
Argumentationstraining gegen Stammtischparolen, 9–17 Uhr, FZ Feministisches Zentrum, Grethergelände, Adlerstraße 12, Anmeldung erforderlich: profamilia, Tel. 29062587, E-Mail: annette.joggerst@profamilia.de, Kosten: 5 Euro
- Samstag, 1.12.**
Das Menschenrecht auf Asyl ist ein Frauenrecht. Informationen und Austausch im Polychore Café, 11–13.30 Uhr, FZ Feministisches Zentrum, Grethergelände, Adlerstraße 12
- Montag, 3.12.**
Film: „Monika Hauser – Ein Porträt“, 19 Uhr, Kommunales Kino im Alten Wiedrebahnhof, Urachstraße 40
- Sonntag, 9.12.**
Das Frauenbild der AfD, 16–18 Uhr, Familienzentrum Klara e.V., Büggenreuterstraße 12, 2. OG

Ausführliche Informationen zu allen Veranstaltungen und Aktionen gibt es im Internet unter www.16days-freiburg.de

Landwirtschaftliche Nutzung von Gewässerrandstreifen – Änderungen ab 01.01.2019

Gewässerrandstreifen sind gesetzlich festgelegte und geschützte Bereiche, die an ein oberirdisches Gewässer angrenzen. Der Gewässerrandstreifen beträgt im Innenbereich 5 m und im Außenbereich 10 m. Gewässerrandstreifen dienen der Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktionen oberirdischer Gewässer, der Wasserspeicherung und der Sicherung des Wasserabflusses. Die wichtigste Funktion des Gewässerrandstreifens im Außenbereich ist die Verminderung von Stoffeinträgen in die Gewässer.

Innerhalb des Gewässerrandstreifens sind Bäume und Sträucher zu erhalten, soweit die Beseitigung nicht für den Ausbau oder die Unterhaltung, zur Pflege des Bestands oder zur Gefahrenabwehr erforderlich ist.

Außerdem sind verschiedene **Verbote** zu beachten:

- Umwandlung von Grünland in Ackerland
- Entfernen standortgerechter Bäume und Sträucher
- Neuanpflanzung nicht standortgerechter Bäume und Sträucher
- Errichtung baulicher und sonstiger Anlagen, soweit sie nicht standortgebunden oder wasserwirtschaftlich erforderlich sind
- Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- nicht nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern oder fortgeschwemmt werden können

Ab dem 01. Januar 2019 gilt außerdem noch folgendes Verbot:

In dem an das Gewässer angrenzenden Bereich von 5 m ist die Nutzung als Ackerland grundsätzlich verboten. Hiervon ausgenommen sind die Anpflanzung von Gehölzen mit Ernteintervallen von mehr als zwei Jahren sowie die Anlage und der umbruchlose Erhalt von Blühstreifen in Form von mehrjährigen nektar- und pollenspendenden Trachtfeldern für Insekten.

Zur Erläuterung der Vorgaben verweisen wir auf das Merkblatt „Gewässerrandstreifen in Baden-Württemberg – Anforderungen und praktische Umsetzung für die Landwirtschaft“. Dieses kann unter www.ltz-bw.de (Aktuelles) heruntergeladen werden.

Stadt Freiburg im Breisgau, den 23. November 2018
Umweltschutzamt

Veränderungssperre zur Sicherung des Bebauungsplans „Beurbarung“, Plan-Nr. 5-60a (Brühl-Beurbarung)

Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau

über den erneuten Erlass einer Veränderungssperre zur Sicherung der Planungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Beurbarung“, Plan-Nr. 5-60a (Brühl-Beurbarung).

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden - Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2018 (GBl. S. 221) und des § 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches, neugefasst durch Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 13.11.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erneuter Erlass einer Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans „Beurbarung“, Plan-Nr. 5-60a, zwischen der Friedhofstraße, der Konradin-Kreutzer-Straße, dem Tennenbacher Platz und der Tennenbacher Straße, im Stadtteil Brühl-Beurbarung wird erneut eine Veränderungssperre nach § 17 Abs. 3 BauGB erlassen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

- (1) Die Veränderungssperre erstreckt sich auf folgende Grundstücke: Flst.Nrn. 2935, 2935/5, 2935/6, 2935/7, 2935/8, 2935/9, 2935/10, 2935/11, 2935/12, 2935/13, 2930/1, 2930/3, 2930/4, 2930/5, 2930/6, 2930/9 und 2930/10. Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt durch die Friedhofstraße, die Tennenbacher Straße und die Konradin-Kreutzer-Straße.
- (2) Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Lageplan maßgebend. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

§ 3 Inhalt und Rechtswirkung der Veränderungssperre

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre entsprechend § 2 dürfen
 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
 2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht durchgeführt werden.
- (2) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des

BEKANNTMACHUNGEN

Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

- (3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde.

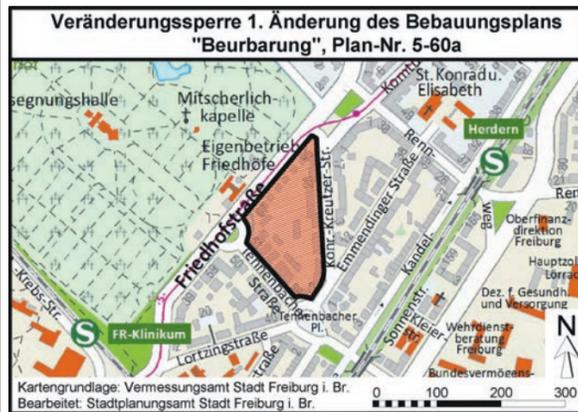
§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung über den erneuten Erlass der Veränderungssperre gem. § 17 Abs. 3 BauGB tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 16 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

§ 5 Geltungsdauer

Die Satzung tritt am 18.11.2019 außer Kraft.

Freiburg im Breisgau, 16. November 2018
(Martin W. W. Horn), Oberbürgermeister
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem abgedruckten Stadtplanauszug.



Die Satzung des Bebauungsplans mit Plan des Geltungsbereichs kann während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt im Rathaus im Stühlinger, 5. OG, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg, eingesehen werden. Über dessen Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Erlass der Veränderungssperre ist gem. § 4 Abs. 4 GemO nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Freiburg im Breisgau geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan verletzt worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist eine Verletzung form- und fristgerecht geltend gemacht worden, so kann sich jedermann, auch nach Ablauf der Frist, auf diese Verletzung berufen. Zudem wird auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch den Bebauungsplan und § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung hingewiesen.

Freiburg im Breisgau, 23. November 2018
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Wasserverband Metzgergrün- und Escholzrunz

Die Verbandsmitglieder werden zur diesjährigen Verbandsversammlung am **Mittwoch, dem 05.12.2018** um 19.30 Uhr im Gasthaus Löwen in Freiburg-Lehen, Breisgauer Str. 62 eingeladen.
Freiburg im Breisgau, den 13. November 2018
Berthold Disch, Runzmeister

Planfeststellung Breisgau-S-Bahn 2020

Planfeststellung für das Bauvorhaben „Breisgau-S-Bahn 2020, Strecke 4310 – Breisacher Bahn“, Bahn-km 0,344 bis 22,600 der Strecke 4310 Freiburg - Breisach in der Stadt Freiburg im Breisgau, in den Gemeinden March, Gottenheim und Ihringen sowie in der Stadt Breisach.

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart, vom 31.10.2018, Az. 591ppw/063-2015#021, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 06.12.2018 bis 19.12.2018 im Beratungszentrum Bauen und Energie, im EG des Rathauses im Stühlinger (Altbau), Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg im Breisgau während der Dienststunden,

Öffnungszeiten:	Mo/Mi/Fr	7.30 – 12.00 Uhr
	Di	7.30 – 12.00 und 14.00 – 16.00 Uhr sowie
	Do	7.30 – 16.00 Uhr,

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart, Südenstraße 44, 76135 Karlsruhe, eingesehen werden.

Mit dem Ende der gesetzlichen Auslegungsfrist von zwei Wochen gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Freiburg, den 23. November 2018
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

AUSSCHREIBUNG

Imbiss-Stände und Kaffeebar für den Freiburger Münstermarkt

Die FWTM vergibt für jeweils drei Jahre drei Standplätze auf dem Freiburger Münstermarkt (Vertragsbeginn: 01.04.2019). Mit seiner malerischen Atmosphäre und einem breiten Angebot an frischen regionalen Produkten ist der Münstermarkt bei Freiburgern und Besuchern gleichermaßen beliebt und ein Kulturgut unserer Stadt.

Es sollen zwei Imbissstände mit dem traditionellen Würstangebot der „Langen Roten“ sowie der Bratwurst in verschiedenen Varianten zzgl. eines regionalen Speiseangebotes als Beisortiment vergeben werden. Zusätzlich soll ein Stand mit vor Ort zubereiteten Kaffee- und Teespezialitäten vergeben werden, mit Confiserieprodukten als Beisortiment. Für alle drei Stände ist eine Teilnahme an sechs Tagen pro Woche Voraussetzung.

Marktzeiten:

Montag bis Freitag	7.30 Uhr bis 13.30 Uhr	Abbauende 14.30 Uhr
Samstag	7.30 Uhr bis 14.00 Uhr	Abbauende 15.00 Uhr
24.12. und 31.12.	Marktende jeweils um 14.00 Uhr	

Vergabe:

Eine evtl. Zulassung zum Münstermarkt erfolgt nach den Richtlinien über den Wochenmarkt in der Stadt Freiburg im Breisgau in der Fassung vom 13.11.2018. Bewertungskriterien sind in Anlage 2 aufgeführt.

Die Anträge auf Zulassung eines Standplatzes und das Bearbeitungsgehalt von 238,- Euro inkl. 19% Mehrwertsteuer sowie sämtliche Nachweise und Anlagen müssen bis zum 28.02.2019 bei der Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG, Neuer Messplatz 3, 79108 Freiburg (Poststempel bzw. Buchungstag maßgebend), oder per Mail unter muenstermarkt@fwtm.de eingegangen sein. Zugelassen werden nur Anträge auf den offiziellen Bewerbungsunterlagen. Das Bearbeitungsgehalt von 238,- Euro muss fristgerecht auf unserem Konto (IBAN: DE 54680501010002138602; BIC: FRSPDE66) unter Angabe des Verwendungszwecks „MM 2018“ eingegangen sein. Alternativ kann ein Verrechnungsscheck eingesandt werden, maßgeblich ist der Poststempel. Verspätete und unvollständige Bewerbungen werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.

Das für die Ausschreibung zu verwendende Bewerbungsformular kann ab dem 01.12.2018 auf www.muenstermarkt.freiburg.de unter Service heruntergeladen werden und ist vollständig auszufüllen. Auf schriftliche Anfrage senden wir Ihnen die Bewerbungsunterlagen gerne zu. Die Anträge begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung und Zuteilung eines Standplatzes. Die Zu- und Absagen werden schriftlich erteilt. Der Eingang der Bewerbung wird nicht bestätigt.

Freiburg im Breisgau, den 23. November 2018
Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG
Neuer Messplatz 3, Münstermarkt, 79108 Freiburg
www.muenstermarkt.freiburg.de, muenstermarkt@fwtm.de



Amt für Soziales und Senioren

Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg
 Kontakt:
 Telefon (0761) 201-3507
 E-Mail: ASS@stadt.freiburg.de

Tagesstätten**Ferdinand-Weiß-Haus**

Tagesstätte und Beratungsstelle des Diakonievereins beim Diakonischen Werk Freiburg e.V.

Aufenthalt und Frühstück, Mittagessen, Duschen, Waschmaschine, Schließfächer, ärztliche Behandlung (Mo/Do vorm.), Beratung, Mittelverwaltung, Postfach, Zugang zu Arbeitsmitteln (PC, Internet, Telefon), Freizeitangebote

- Ferdinand-Weiß-Str. 9a, Tel. 28 30 19
- Mo/Mi/Do/Fr 8–13 Uhr
- Di 8–11/13–15 Uhr

FreiRaum (Frauenschutzraum)

Anlauf- und Fachberatungsstelle für Frauen in Wohnungsnot
 Beratung und Aufenthalt, Duschen, Waschmaschine, Schließfächer, Postfach, Zugang zu Arbeitsmitteln (Telefon, Computer), gemeinsame Unternehmungen.

- Schwarzwaldstr. 24, Tel. 707 52 60
- Mo/Mi/Fr 9–11.30 Uhr: Beratung
- Di 10–11.30 Uhr: Frauenfrühstück
- Do 10–12.30 Uhr: offenes Angebot
- während der Öffnungszeiten haben Männer keinen Zutritt

Pflasterstüb'

Tagesstätte, Beratungsstelle und medizinische Ambulanz des Caritasverbands Freiburg-Stadt e.V.: Aufenthalt, Frühstück, Duschen, Waschmaschine, Schließfächer, persönliche Beratung, umfangreiche medizinisch-pflegerische Hilfen

- Herrenstr. 6, Tel. 3 19 16 50
- pflasterstueb@caritas-freiburg.de
- Mo–Fr 7–12 Uhr

Sonstige Tagesaufenthalte**Anlaufstelle der Freiburger Straßenschule (SOS-Kinderdorf e.V.)**

Tagesstätte für junge Menschen der Straße, kostenlose Dusch- und Waschmöglichkeiten, Internetzugang, Schließfächer, Postadresse, selbständige Kochmöglichkeiten mit gemeinsamen Essen, Kreativangebot, Beratungsangebot

- Schwarzwaldstr. 101 (Linie 1, Haltestelle „Maria Hilf“) Tel. 489 1956 freiburger.strassenschule@sos-kinderdorf.de
- Mo–Fr 13–17 Uhr
- Wir sind auch bei facebook

Die Insel

Begegnungscafé der Heilsarmee, Möglichkeit zum Billardspielen und Tischkicker. Aufenthalt und Gesprächsmöglichkeit, kleine Mahlzeiten, Bekleidung, Schlafsäcke, kostenloser Internetzugang

- Löwenstr. 1, Tel. 385460
- Fr–So 16–21 Uhr sowie
- Fr 20–22 Uhr gegenüber Bahnhof kleine Suppenküche (kostenlos)

Freiburger Essenstreff e.V.

Mittagessen für 2,20 Euro (Suppe, Hauptgang, Dessert). Gäste, die vorübergehend kein Geld zur Verfügung haben, erhalten kostenlos eine Suppe oder können bei den Kirchengemeinden günstige Spendenmarken bekommen. Nach Absprache duschen und Wäsche waschen möglich.

- Schwarzwaldstr. 29, Tel. 707 2988
- Mo–Fr: Essensausgabe 11.30–14 Uhr
- Öffnungszeiten 10–14.45 Uhr
- Sonn- und Feiertage 8–11 Uhr: kostenloses Frühstück für Wohnungslose

Notübernachtung Haslacher Str. 11

des Amts für Soziales und Senioren. Tagesaufenthalt mit Selbstversorgung in den Teeküchen (Angebot gilt ausschließlich für die Übernachtungsgäste der Notübernachtung)

- Haslacher Str. 11, Tel. 201-3279
- nähere Infos unter „Unterkunft“

Essen und/oder Kleidung**Bahnhofmission**

Ausgabe von kleinen Stärkungen außerhalb der Öffnungszeiten der Tageseinrichtungen und des Essenstreffs.

- Hauptbahnhof (Gleis 1), Tel. 22877
- Mo–Fr 7.30–20 Uhr, Sa 7.30–18 Uhr, So 14–18 Uhr
- Essensausgabe:
 Mo–Sa 7.45–9.00 Uhr
 Mo–Fr 17.00–19.30 Uhr
 Sa 15.00–17.30 Uhr
 So 14.15–17.30 Uhr

Deutsches Rotes Kreuz Kleiderladen

- Yorckstr. 27 (Ecke Lehenstr.)
- Tel. 89821399,
- E-Mail: kleiderladen@drk-freiburg.de
- Di–Fr 10–16 Uhr

Die Insel

Infos siehe „Sonst. Tagesaufenthalte“

Freiburger Tafel

Verkauf von sehr günstigen Lebensmitteln aus Spenden. Einkauf ist nur mit einer Kundenkarte möglich, die von der Tafel ausgestellt wird, oder über Gutscheine sozialer Einrichtungen.

- Schwarzwaldstr. 58a, Tel. 2927244
- Öffnungszeiten Laden:
 Mo–Fr 10.00–16.00 Uhr
 (letzter Einlass 15.45 Uhr)
- Ausstellen der Kundenkarte:
 Mo/Di 10–11.30 Uhr
 Mi/Do 14–15.30 Uhr

HILFEN FÜR WOHNUNGSLOSE MENSCHEN

Notfall-Tel. 112**2018/2019**

Sie sind in Wohnungsnot? Sie haben gar Ihre Unterkunft verloren und sind obdachlos? In diesen Fällen sind wir für Sie da!

Mietschulden, fristlose Kündigung, Zwangsräumung – für viele, die im Strudel von Armut, Arbeitslosigkeit, von sozialen und gesundheitlichen Problemen unterzugehen drohen, ist die Wohnungsnotfallhilfe eine zentrale Anlaufstelle.

Auf dieser Sonderseite, die das Amt für Soziales und Senioren erstellt hat, finden Sie sämtliche Dienste und Einrichtungen, die Ihnen gerne weiterhelfen.



(Foto: A. J. Schmidt)

Ferdinand-Weiß-Haus

Infos siehe „Tagesstätten“

Freiburger Essenstreff e.V.

- Infos siehe „Sonst. Tagesaufenthalte“

Heilsarmee

Essensausgabe vor dem Hauptbahnhof

- Fr 20–22 Uhr

Kleiderladen

(Vereinigung Freiburger Sozialarbeit e.V.)
 Kostenlose Abgabe von Bekleidung und Haushaltswaren aus Spenden. Ausweise werden nur dienstags von 14 bis 17 Uhr ausgestellt (bitte Passfoto, Personalausweis und Einkommensnachweis mitbringen, Kosten 3 Euro, für Jugendliche bis 18 Jahren kostenlos).

- Dreikönigstr. 9, Tel. 706539
- Mo/Mi/Do 14–17 Uhr, Di/Do 9–12 Uhr
- Di 14–17 Uhr (nur für Ausweisanträge)

Pflasterstüb'

- Infos siehe „Tagesstätten“

Beratung / Finanzielle Hilfen**Jugendberatung Freiburg e.V.**

Für junge Menschen von 14 bis 26 Jahre: Unterstützung und Begleitung bei: Wohnungssuche, Postersatzadresse, Anträgen und Formularen, Bewerbungen, Job- und Lehrstellensuche, Schulden und Geldangelegenheiten sowie allen Fragen rund um die Veralbständigung. Beratungstermine nach Vereinbarung oder Kurzberatung in der offenen Sprechzeit, auch ohne Anmeldung.

- Engelberger Str. 3, Tel. 273487, Fax 281844
- Wir sind erreichbar:
 Mo/Mi/Do/Fr 9–12.30 Uhr
- Wir haben geöffnet:
 Mo–Do 14.30–18.30 Uhr
- Offene Sprechzeit:
 Di–Do 15–18 Uhr
- www.jugendberatung-freiburg.de
- info@jugendberatung-freiburg.de

„KontaktNetz“ – Straßensozialarbeit Freiburg Innenstadt

Das Team der Straßensozialarbeit ist regelmäßig in der Innenstadt unterwegs. Persönliche Termine und Treffpunkte können vereinbart werden.

- Eschholzstr. 86
- Offene Büro-Sprechstunde:
 Di/Do 10–11 Uhr
- Tel. 201-3638 oder -3838, mobil 0151-4675 7905 oder 0160-9635 5574
- Innenstadt-Sprechstunde:
 Di 15.30–17.30 Uhr (bei der Stadtbahnbrücke / am Konzerthaus)

„KontaktNetz“ – Straßensozialarbeit Freiburg Innenstadt

Das Team des StadtteilMobils ist regelmäßig mit seinem blauen Bus auf dem Stühlinger Platz. Termine nach Vereinbarung in der

- Eschholzstr. 86
- Tel. 201-3738
- mobil 0175-72602 13 oder 0175-72607 08

Fachberatung FreiRaum – Hilfen für Frauen in Wohnungsnot

- Schwarzwaldstr. 24, Tel. 707 52 60
- Mo/Mi/Fr 9–11.30 Uhr und nach Vereinbarung
- Di 10–11.30 Uhr: Frauenfrühstück
- Do 10–12.30 Uhr: Donnerstagstark

Streetwork der Freiburger Straßenschule (SOS-Kinderdorf e.V.)

Aufsuchendes Angebot in der Innenstadt für junge Menschen in Wohnungsnot; flexible und unbürokratische Hilfe. Zudem jeden Di 16–18 Uhr fester Anlaufpunkt bei unserem StreetMobil vor dem Stadttheater. Persönliche Termine und Treffpunkte können zusätzlich vereinbart werden.

- Tel. 1562636
- Wir sind auch bei Facebook

Zentrum für Wohnungslose Menschen (OASE)

- Haslacher Str. 11
- barrierefreier Zugang
- Sprechzeiten Fachberatung / Jobcenter Mo/Mi/Fr 9–11.30 Uhr und nach Vereinbarung

Fachberatung:

- Persönliche Beratung und Information bei allen Fragen, die im Zusammenhang der Wohnungslosigkeit auftreten
- Postanschrift
- Unterstützung bei der Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhalts
- Unterstützung bei Behördenangelegenheiten
- Hilfestellung bei der Wohnungssuche
- Information über das Hilfesystem
- Krisenintervention
- Telefonnutzung für Amtsgespräche
- Materielle Versorgung
- Mittelverwaltung
- Telefon 201-3272, -3273, -3274, -3275

Leistungen des Jobcenters in der OASE:

- Antragstellung und Gewährung von Arbeitslosengeld II
- Beratung zur Unterstützung der beruflichen Integration
- Vermittlung in Arbeit/Beschäftigung
- Tagessatzauszahlung und Scheckausgabe
- Telefon 201-3278

Unterkunft**Notübernachtung für wohnungslose Menschen in der OASE**

Hier stellt die Stadt Freiburg Übernachtungsplätze für Einzelpersonen und Paare zur Verfügung. Dieses Angebot gilt für Menschen, die in Freiburg unfreiwillig obdachlos geworden sind.

Es gibt 47 Plätze in Mehrbettzimmern (davon 8 Plätze im geschützten Frauenbereich). Zum Angebot gehören Aufnahme und Beratung durch Sozialarbeit, i. d. R. täglich von 19–22 Uhr, Tel. 201-3283. Für die Übernachtungsgäste stehen bereit: Teeküchen mit Kochgelegenheit zur Selbstversorgung, Tagesaufenthalt für die Übernachtungsgäste, Duschen, Waschmaschine und Schließfächer.

- Haslacher Str. 11, Tel. 201-3283
- barrierefreier Zugang im gesamten Gebäude
- Zuweisung von Schlafplätzen ganzjährig und täglich 19–22 Uhr

Städtische Wohnheime für wohnungslose Menschen

Bei freier Kapazität besteht außerdem Wohn-/Schlafmöglichkeit in den städtischen Wohnheimen und auf zwei städtischen Stellplätzen für Bau- und Wohnwagen, teils auch für längere Zeit, weil ausreichende Vermittlungsmöglichkeit in Wohnungen derzeit nicht sichergestellt ist.

Vermittlung über die Fachberatung in der OASE.

- Haslacher Str. 11 (für Männer und Paare)
- Schwarzwaldstr. 24 (für Frauen / FreiRaum)
- nähere Infos unter „Beratung“

Wohnungsverlust droht**Hilfe bei drohendem Verlust der Wohnung**

Das Sachgebiet „Prävention/Wohnungssicherung“ des Amts für Soziales und Senioren hilft dabei, einen Verlust der Wohnung und daraus folgende Obdachlosigkeit abzuwenden.

- Fehrenbachallee 12, 2. OG, Zi. 391/392
- Tel. 201-3241, -42, -43, -44, -45
- Mo, Mi, Do 8–11.30 Uhr
- oder nach Terminvereinbarung

Wohnen**Aufnahmehaus für Frauen**

(Diakonieverein beim Diakonischen Werk Freiburg e.V.)

6 Plätze in Einzelzimmern mit Küche, Aufenthaltsraum und Bad sowie 5 Kleinwohnungen für Begleitetes und Betreutes Wohnen. Vermittlung durch Mitarbeiterinnen von „FreiRaum“

- Tel. 7075260

Aufnahmehaus für Männer und Paare

(Caritasverband Freiburg-Stadt e.V.)
 Im Erika-Kramer-Haus gibt es 20 Plätze

- Haslacher Str. 13, Tel. 88857180

Begleitetes Wohnen/ Betreutes Wohnen

Folgende Träger bieten Begleitetes Wohnen an:
 – Caritasverband Freiburg-Stadt
 – Diakonieverein Freiburg
 – Heilsarmee Freiburg

Stationäre Hilfe

Im Haus St. Gabriel bietet der Caritasverband Freiburg Stadt e.V. persönliche Hilfe mit Wohn- und Arbeitsmöglichkeit. Von den insgesamt 30 Plätzen sind 4 von den übrigen abgetrennt und für Frauen reserviert.

- Hermann-Mitsch-Str. 30, Tel. 559568-0
- Vermittlung ist auch über die ZFB möglich, für Frauen auch über „Freiraum“ (siehe „Beratung“)

Ambulant begleitetes Wohnen der Freiburger Straßenschule (SOS Kinderdorf e.V.)

Begleitetes Wohnen nach § 67 SGB XII und §§ 27/41 i.V.m. § 30 SGB VIII für wohnungslose junge Menschen im Alter von 15–27 Jahren, in je einer 2er-, 3er- und 7er-Wohngemeinschaft mit Einzelzimmern, Küche und Bad. Hundehaltung nach Rücksprache möglich.

- Tel. 88790380
- Wir sind auch bei Facebook

Arbeit**Vermittlung von Arbeitsstellen**

- Agentur für Arbeit:
 Lehener Str. 77, Tel. 0800-455 5500, Familienkasse Tel. 0800-455 5530
- Jobcenter Freiburg (nur für Personen, die ALG II beziehen):
 Lehener Str. 77, Tel. 2710-721
- Gleis 25: Jugendagentur des Jobcenters Freiburg (nur für Personen, die ALG II beziehen und das 25. Lebensjahr noch nicht erreicht haben): Bismarckallee 11–13, Tel. 20850-101 oder 20850-898

Direkter Arbeitseinsatz bei Beschäftigungsträgern

Alle Arbeitseinsätze erfolgen in Kooperation bzw. im Auftrag des Jobcenters.

„reProF“ – Regionaler Projektverbund Freiburg

- **Bezirksverein für soziale Rechtspflege (für Haftentlassene):** Arbeitsprojekt Brombergstr. 6, Tel. 8885070-0 (17)
- **Evang. Stadtmission:** Schreinerrei, Dienstleistung, Gebrauchtwagen „Hand 2 Hand“ Oltmannsstr. 30, Tel. 409979
- **FairKauf Freiburg:** Secondhand-Kaufhaus und beruflicher Neustart, Caritasverband Freiburg-Stadt e.V., Verkauf gebrauchter Möbel/Hausrat/Kleidung/Upcycling/FAIRNÄHT/Stromsparmcheck/Komplettabholungen Friedrich-Neff-Str. 5, Tel. 1373110
- **Spinnwebe:** Gebrauchtwarenhaus des Diakonievereins Freiburg e.V., Verkauf gebrauchter Möbel/Hausrat/Kleidung, Haushaltsauflösungen. Krozinger Str. 11, Tel. 4764094
- **f.q.b., Frau Petersen:** Umfangreiche Ausbildungs-, Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen in verschiedenen Projekten für Personen, die ALG II beziehen. Merdinger Weg 1, Tel. 88 1866

St. Gabriel

- siehe „Wohnprojekte“

Ehrenamtliche Hilfe

Verschiedene Gruppierungen stellen ehrenamtliche Hilfen zur Verfügung.

Brotzeit e.V.

Brotzeit vermittelt materielle Hilfen durch Übernahme von Transportleistungen, Weitergabe von Spenden zur Einrichtung von Wohnungen, Umzugshilfen.

- Kontakt: Roland Steyer, Tel. 2909299

Freunde von der Straße e.V.

Die Freunde von der Straße sind seit 30 Jahren überkonfessionell tätig und bieten persönliche Begleitung, vermitteln materielle Hilfen und organisieren den Sonntagstreff (sonntägliche Begegnungsmöglichkeit mit Essensausgabe in verschiedenen Kirchengemeinden und Einrichtungen). Kooperation mit Fachstellen und Fachleuten.

- Kontakt: Freunde von der Straße Frau Kempter, Tel. 076 64/60 05 24, Herr Guillaume, E-Mail: plaguillaume@hotmail.com oder über die „Pflasterstüb“

OFF – Obdach für Frauen, Förderverein Frauen in Not e.V.

Unbürokratische Hilfe für Frauen in akuten Notlagen, mit zinslosen Kleinkrediten, auch für Kautionen und Provisionen, bei der Suche nach preiswertem Wohnraum, bei der Anmietung und Ausstattung, mit Mietgarantien den Vermietern gegenüber, und mit Zuschüssen für berufliche Aus- und Weiterbildungen. Außerdem hat OFF ein Selbsthilfe-Secondhand-Projekt für Frauen („Boutique LeSac“, Sedanstr. 22, Di 15–19 Uhr, Do 10–14 Uhr).

- Kontakt: Renate Lepach, Tel. 2178683, Fax 2088613
- E-Mail: info@off-freiburg.de
- www.off-freiburg.de

Jugendberatung Freiburg e.V.

- Infos siehe „Beratung“

Ombudsstelle für wohnungslose Menschen

Die Ombudsstelle setzt sich für individuelle Rechte und die Belange wohnungsloser Menschen ein. Die Ombudsleute sind ehrenamtlich in Freiburg tätig. Sie sind unabhängig von Interessen der Stadt oder freier Träger.

- Kontakt: Dieter Purschke, Hannelore Scheer, Carsten Kallischko
- persönlich Do 14–16 Uhr im Schwabentorring 2 (hinter dem Schwabentor, Klingel: Treffpunkt) oder bei vereinbarten Treffen.
- Tel. 2168733 (tagsüber), E-Mail: ofw-ombudsstelle@treffpunkt-freiburg.de

Zusammenstellung**Amt für Soziales und Senioren**

Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg
 Tel. 201-3270, Fax 201-3292
 E-Mail: ass@stadt.freiburg.de

Stand: November 2018

Demokratie lernen von Anfang an

An der Emil-Gött-Schule in Zähringen gibt es eine bunte kulturelle Vielfalt
Teil 19 der Serie „Schule im Blick“



Bunt ist Trumpf: Mit dem Ausbau der Nachmittagsbetreuung haben in der Emil-Gött-Schule Leben und Trubel die früher fast ländliche Ruhe verdrängt. (Foto: A. J. Schmidt)

Als Stefan Maier vor vier Jahren den Evaluationsbericht für seine Schule in den Händen hielt, stand in der Einleitung, die



Emil-Gött-Grundschule sei „eine städtische Schule mit ländlichem Flair“. Das, sagt der Schulleiter, habe sich grundlegend verändert. Seit einiger Zeit herrschen Leben und Trubel im Haus.

Ein Grund für diese gravierende Wandlung ist sicher auch die stark gewachsene Schulkindbetreuung: 178 der insgesamt 250 Schülerinnen und Schüler sind für ein Betreuungsmodul angemeldet. Hier von 134 für das Mittagessen und die pädagogische Schulkindbetreuung am Nachmittag.

Weil sich die Kinder wie zu Hause fühlen sollen, ist am Nachmittag in der Schule der Freizeitcharakter maßgeblich: Mal laut lärmend über den Schulhof rennen oder ausgiebig Fußballsticker tauschen ist erlaubt – im Gegensatz zur Unterrichtszeit. Lehrerkollegium und Schulkindbetreuung kooperieren, „das funktioniert sehr gut“, sagt Maier. Neben einem regelmäßigen Jour Fixe auf Leitungsebene und einem Arbeitskreis aus Lehrkräften und Betreuern findet einmal pro Jahr ein Treffen aller Be-

teiligten statt, bei dem ein bestimmtes Thema in der nötigen Ausführlichkeit erörtert werden kann. „So haben wir zum Beispiel lange über die Schwierigkeiten gesprochen, die bei Übergängen entstehen können“, erzählt Maier. Tränen, weil man sich nicht zu recht findet, Unfälle beim Hetzen durch die Schulfure, Lärm, weil die Unterrichtszeit vorbei und die Kinder übermütig sind. „Die gemeinsamen Beratungen zeigen ihre Wirkung.“

Herausfordernd waren die neuen Strukturen auch für die Raumplanung: Plötzlich wurden Räume morgens von Lehrern und nachmittags von Schulkindbetreuern genutzt, „da musste in der Raumgestaltung völlig neu gedacht werden“, erinnert sich Maier.

An der Emil-Gött-Schule kommen Kinder aus vier Flüchtlingswohnheimen. Mehr als 40 Flüchtlingskinder mussten in Spitzenzeiten zeitgleich in den Schulablauf integriert werden. „Das ist eine große Herausforderung“, sagt Maier. Schließlich ist nicht nur der Unterricht selbst davon tangiert, sondern auch das soziale Miteinander der Schülerinnen und Schüler. Es prallten viele verschiedene kulturelle Hintergründe aufeinander, was auch mal zu Konflikten führte. Die Schulsozialarbeiter führten mit Drittklässlern Sozialtrainings durch, und für die gesamte Schule wurde das Programm „Gewaltfreie Selbstbehauptung“ eingeführt. „Damit streben wir eine niederschwellige Konfliktlösung an, und bisher sind wir damit auch recht erfolgreich“, sagt Maier. Wird ein Kind beleidigt, geschubst oder in einer Form bedrängt, die ihm nicht gefällt, soll es laut und deutlich sagen: „Stopp, das möchte ich nicht.“ Reicht das nicht, wird das Gegenüber informiert: „Hör sofort auf, oder ich hole mir Hilfe.“ Damit sind die Linien klar gesetzt, das Kind, das zum Lehrer geht, ist keine Petze, sondern holt sich wie angekündigt Unterstützung. Für Alltagskonflikte an der Grundschule hat sich das Programm bewährt. Es wird auch von den Eltern mitgetragen.

„Der Austausch und die Zusammenarbeit mit den Eltern sind uns sehr wichtig“, sagt Maier. Die Eltern engagieren sich stark, bei allen Aktionen, die Unterstützung erfordern, sind Mütter und Väter zur Stelle. Sie organisieren Elterncafés und jedes Jahr einen Schulhock, diskutieren im Förderverein so manches Projekt möglich. Seit zwölf Jahren besteht an der Schule eine Zirkus-AG für Dritt- und Viertklässler, die nur von Eltern gestaltet wird. Einmal im Jahr gibt es eine große Aufführung.

Die Emil-Gött-Schule ist Mitglied im Modellverbund Durchgängige Sprachförderung Zähringen. Hier beschäftigen sich alle Gruppierungen und Einrichtungen des Stadtteils, die Kinder betreuen und begleiten, mit Sprachbildung und Sprachförderung. Ziel ist eine größere Stringenz diesbezüglich im Lebenslauf eines jeden Kindes. „Es ist schon ein großer Erfolg, dass sich all diese Einrichtungen an einen Tisch setzen und man so endlich einmal weiß, wer sich mit welchen Themen beschäftigt, wo welche Schwerpunkte gesetzt werden und wer eigentlich der Leiter von diesem oder jenem ist“, sagt Maier.

Das Lehrerkollegium der Emil-Gött-Schule legt großen Wert auf soziales Lernen. Über den Lehrplan hinaus spielt zum Beispiel die Demokratieerziehung eine wichtige Rolle im schulischen Alltag. Es gibt den Klassenrat, den Schülerrat und zweimal im Jahr eine Schulversammlung. „Die Belange der Schülerinnen und Schüler werden gehört und ernst genommen“, sagt Stefan Maier. Der Schülerrat, in den jede Klasse zwei Vertreterinnen oder Vertreter entsendet, hat beispielsweise die Regeln fürs Fußballspielen auf dem Schulhof mit ausgearbeitet. Derzeit gewinnt das Thema Lesen in der Grundschule. „Wir haben zwar schon vor vier, fünf Jahren eine Bibliothek eingerichtet, doch die wird jetzt erst wirklich intensiv genutzt, was uns natürlich freut“, sagt Maier. „Wer viel liest, der schreibt auch gern, oder?“ Zumindest könnte das eine Erklärung dafür sein, dass an der Emil-Gött-Schule zweimal im Jahr die vermutlich älteste Schulzeitung Baden-Württembergs herausgegeben wird: Sie wurde im Dezember 1968 gegründet. ☛

STECKBRIEF

Emil-Gött-Schule

Kirchhofweg 9
Freiburg-Zähringen
www.emil-goett-schule.de

Leitung: Stefan Maier
Lernende: 250
Lehrende: 23

Besonderheiten:

- Schulkindbetreuung der Stadt Freiburg mit dem Caritasverband Freiburg – Stadt e.V. als Träger
- Schulzeitschrift „Die Schwarzkünstler“
- Schulzirkus Demilio
- Vorbereitungsklasse für Kinder mit Sprachförderbedarf
- Inklusion in Klasse 4
- Schülerchor die „Emil-Gött-Spatzen“
- Skikurse an fünf Nachmittagen in Kooperation mit dem Alpenverein
- Englisch AG in Klasse 4
- Förderverein Club d'Emil
- Patenschaft mit Schulen in Afghanistan
- Kooperation mit der Musikschule Freiburg
- Kooperation mit Sportvereinen (Judo und Handball)

Alle Folgen der Serie unter www.freiburg.de/schuleimblick

 Die öffentlichen
Beruflichen Schulen
der Stadt Freiburg

Tag der beruflichen Bildung

im Schuljahr 2018/19

Donnerstag, 29. November 2018

14:00 Uhr bis 19:30 Uhr,
Konzerthaus Freiburg

Informationsveranstaltung
rund um die Bildungsangebote
der acht öffentlichen
Freiburger Beruflichen Schulen

Jährlich besuchen über 14.000 Schülerinnen und Schüler eine der acht öffentlichen Beruflichen Schulen der Stadt Freiburg. Mehr als 5.000 davon werden an einer Vollzeitschule unterrichtet. Das sind rund 200 Klassen, die sich auf Berufliche Gymnasien, Berufskollegs, Berufsfachschulen, Klassen der Berufsvorbereitung und des zweiten Bildungswegs verteilen in den Fachrichtungen Fachrichtungen gewerblich-technisch, kaufmännisch, landwirtschaftlich und hauswirtschaftlich-pflegerisch-sozialpädagogisch.

Die schulischen Abschlüsse reichen vom Hauptschulabschluss bis zum Abitur. Alle Bildungsgänge bieten eine berufliche Orientierung, einige sind mit einem qualifizierten Ausbildungsabschluss verbunden.

Der Tag der beruflichen Bildung bietet einen Einblick in das vielfältige Angebot der Freiburger Beruflichen Schulen. In persönlichen Gesprächen mit erfahrenden Lehrkräften und Mitgliedern der Schulleitungen können Schülerinnen und Schülern, Eltern und weitere Interessierte das breit gefächerte Angebot der Schulen erkunden.

Arbeitsagentur, Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer und die Freiburger Beratungsstelle „Wegweiser Bildung“ sind ebenfalls vertreten und runden das Informationsangebot ab.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

- Friedrich-Weinbrenner-Gewerbeschule
www.fwg-freiburg.de
- Gertrud-Luckner-Gewerbeschule
www.glg-freiburg.de
- Richard-Fehrenbach-Gewerbeschule
www.rfgs.de
- Walther-Rathenau-Gewerbeschule
www.wara.de
- Edith-Stein-Schule
www.hls-freiburg.de
- Merian-Schule
www.merian-schule.de
- Max-Weber-Schule
www.max-weber-schule.de
- Walter-Eucken-Gymnasium
www.weg-freiburg.de

www.bs-freiburg.de

INFORMATION FÜR ELTERN

Grundschul-Anmeldung für das Schuljahr 2019/20

Anmeldetermine am 14. und 15. Dezember

Mit Beginn des Schuljahres 2019/20 werden alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 30. September 2019 das sechste Lebensjahr vollenden. Ohne Antrag auf vorzeitige Einschulung können auf Wunsch der Eltern auch Kinder eingeschult werden, die bis zum 30. Juni 2020 sechs Jahre alt werden, sofern das Kind schulfähig ist. Über die Aufnahme in die Schule entscheidet die zuständige Schulleitung nach Abklärung der Schulfähigkeit.

Die Anmeldung der Schulanfänger findet in der Regel am Freitag, den 14. Dezember 2018, und am Samstag, den 15. Dezember 2018, jeweils von 9.00 bis 11.30 Uhr ausnahmslos in der Schule statt, in deren Schulbezirk das Kind wohnt. Beachten Sie bitte hierzu auch die Einladungen der jeweiligen Schulleitungen, da Terminabweichungen möglich sind.

Bei der Anmeldung sollte das schulpflichtige Kind dabei sein. Bitte bringen Sie auch die Geburtsurkunde mit.

Auch für Kinder mit möglichen Beeinträchtigungen in körperlicher, geistiger oder seelischer Hinsicht besteht eine Anmeldepflicht an der zuständigen Grundschule – unabhängig vom späteren Besuchsort. Sollte in solchen Fällen besonderer Beratungsbedarf bestehen, wird Ihnen in der jeweiligen Schule weitergeholfen.

Schulpflichtige Kinder, die die Schulfähigkeit noch nicht erlangt haben, können auf Antrag vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Hierzu berät Sie die zuständige Schulleitung.

Die Einschulung für das Schuljahr 2019/2020 findet in der ersten Unterrichtswoche nach den Sommerferien statt.

Bitte beachten Sie auch hierzu die Mitteilung der Schule.

Freiburg im Breisgau, Oktober 2018
Sandra Kieber, Geschäftsführende Schulleiterin
für die Schulen im Primarbereich der Stadt Freiburg

STÄDTISCHE TERMINE UND ÖFFNUNGSZEITEN VOM 23. NOVEMBER BIS 7. DEZEMBER 2018



Gemeinderat & Ausschüsse

Zu den öffentlichen Sitzungen sind Bürgerinnen und Bürger herzlich willkommen. Die Tagesordnungen einschließlich der Sitzungsvorlagen sind in der Regel eine Woche vor dem jeweiligen Termin unter www.freiburg.de/GR abrufbar und – soweit bei Redaktionsschluss bekannt – nachstehend aufgeführt. Eine Übersetzung der Debatte in Gebärdensprache bei einzelnen Themen der Gemeinderatssitzungen kann bis spätestens eine Woche vor der Sitzung per E-Mail an stocker@stadt.freiburg.de angemeldet werden. Für Höreräteträger/-innen gibt es im Ratssaal eine induktive Höranlage.

Schul- und Weiterbildungsausschuss

Mo, 26.11.
1) Sachstandsbericht der VHS, 2) Vorstellung „Wegweiser Bildung“, 3) Vorstellung Projekt „BOXENSTOPP“, 4) Umsetzung inklusiver Bildungsangebote, 5) Sachstandsbericht „Vertiefte Berufsorientierung“, 6) Essens- und Verpflegungssituation in Kitas und Schulen, 7) Konzept Stadtführungen zum Thema Antisemitismus Theatersaal der VHS (Rotteckring 12) 16.15 Uhr

Gemeinderat

Di, 27.11.
1) Weiteres Verfahren zu interfraktionellen Anträgen „Sicherheit für Frauen in Freiburg“, „Sicherheit im öffentlichen Raum“ und „Konzeptänderung beim Frauennachtaxi“, 2) Bürgerbegehren Diätenbach, 3) Wohnungssituation, 4) Einrichtung Referat für bezahlbares Wohnen, 5) Stärkung und Weiterentwicklung der Freiburger Stadtbau, 6) Projektgruppe Neue Wohnbauflächen, 7) Soziale Erhaltungssatzung, 8) Verlängerung der Zweckentfremdungssatzung Neuer Ratssaal des Rathauses (Rathausplatz 2–4) 16.15 Uhr

Bau- und Umlegungsausschuss

Mi, 28.11.
1) Teilbebauungsplan Güterbahnhof Nord, 2) Rahmenplan Tuniberg, 3) Sanierungsverfahren Betzenhausen-Bischofsflinde Großer Sitzungssaal Bestandsgebäude des RiS (Fehrenbachallee 12) 16.15 Uhr

Kulturausschuss

Do, 29.11.
1) Konzept Stadtführungen zum Thema Antisemitismus, 2) Ausstellungsmuseum 2019, 3) Sachstand Stadtjubiläum 2020 Neuer Ratssaal des Rathauses (Rathausplatz 2–4) 16.15 Uhr

Sozialausschuss

Fr, 30.11.
1) Einführung in die Gebärdensprachkommunikation, 2) Erfahrungsberichte gehörloser Menschen, 3) Bericht über Angebote, Hilfen und die Barrierefreiheit für Hörbehinderte, 4) Sozialhilfe: Rechnungsergebnis 2017, Fallzahlen- und Kostenentwicklung 2018 Großer Sitzungssaal im Bestandsgebäude des RiS (Fehrenbachallee 12) 16.15 Uhr

Hauptausschuss

Mo, 3.12.
1) Änderungen gemeinderätliche Ausschüsse und andere Gremien, 2) Änderung der Hauptsatzung: Zusammensetzung Ortschafsräte, 3) Abfallwirtschaft: Einführung von Unterflursystemen, 4) Klimaschutz: Beitritt zum Verein „CO₂-Abgabe e.V.“, 5) Luftreinhalteplan Freiburg 2018, 6) Sozialhilfe: Rechnungsergebnis 2017, Fallzahlen- und Kostenentwicklung 2018, 7) Bericht über Angebote, Hilfen und die Barrierefreiheit für Hörbehinderte, 8) Eigenbetrieb Friedhöfe mit Bestattungsdienst, 9) Sanierungsverfahren Betzenhausen-Bischofsflinde Neuer Ratssaal des Rathauses (Rathausplatz 2–4) 16.15 Uhr



Städtische Bühnen

Kartenbestellung unter Telefon 201-2853, Öffnungszeiten der Theaterkasse Bertoldstraße 46: Mo–Fr 10–18 Uhr, Sa 10–13 Uhr. Infos unter www.theater.freiburg.de

Fr, 23.11.

1968 entziffern. Beiträge zum Theater heute und vor 50 Jahren 18.30 Uhr
Eugen Onegin 19.30 Uhr
1968 20 Uhr
Der goldene Topf 20 Uhr

Sa, 24.11.

Silent Service (Premiere) 19 Uhr
La Bohème 19.30 Uhr
1968 20 Uhr
Girls & Boys 20 Uhr
Goldkinder 22.30 Uhr

So, 25.11.

Die kleine Meerjungfrau (Premiere) 11 Uhr
1968 19 Uhr
Rainald Grebe 20 Uhr

Mo, 26.11.

Die kleine Meerjungfrau 11 Uhr

Di, 27.11.

Die kleine Meerjungfrau 9.30/11.30 Uhr

Die Fledermaus 19.30 Uhr
Georg Büchner – Lenz 20.15 Uhr

Mi, 28.11.

Dominique Horwitz 19.30 Uhr
Lietz & Lotte 20.15 Uhr

Do, 29.11.

Die kleine Meerjungfrau 9.30 / 11.30 Uhr
1968 20 Uhr

Fr, 30.11.

Die kleine Meerjungfrau 9.30 / 11.30 Uhr
1968 20 Uhr
Silent Service 19 Uhr

Sa, 1.12.

Körper Lab I / GAGA 10 Uhr
1968 15 / 20 Uhr
Die kleine Meerjungfrau 18 Uhr
Silent Service 19 Uhr
Factory 20 Uhr

So, 2.12.

Die kleine Meerjungfrau 11 Uhr
1968 14 / 19 Uhr
Adventssingen 16 Uhr
Le Sacre du Printemps 19 Uhr
Die Blechtrommel 19.30 Uhr

Mo, 3.12.

Die kleine Meerjungfrau 9.30 / 11.30 Uhr
Di, 4.11.
Die kleine Meerjungfrau 9.30 / 11.30 Uhr

Der goldene Topf

Mi, 5.11.
Die kleine Meerjungfrau 9.30 / 11.30 Uhr
Factory 20 Uhr
Art of Being... Dead 20.15 Uhr

Do, 6.11.

Die kleine Meerjungfrau 11 Uhr
Das Nibelungenlied 19 Uhr
Silent Service 19 Uhr
Fee Badenius 20.15 Uhr
Konturen der nächsten Gesellschaft 20.15 Uhr

Fr, 7.12.

Eugen Onegin 19.30 Uhr
Accusations (Premiere) 20 Uhr

Augustinermuseum

Malerei, Skulptur, Kunsthandwerk und Grafiken vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert mit Schwerpunkt auf der Kunst des Oberheingebiets. (Augustinerplatz, Tel. 201-2531), Haus der Graphischen Sammlung (Salzstr. 32, Tel. 201-2550), Di–So 10–17 Uhr

Museum für Neue Kunst

Expressionismus, Neue Sachlichkeit, Abstraktion nach 1945, neue Tendenzen. Marienstraße 10a, Tel. 201-2581, Di–So 10–17 Uhr

Ausstellungen

• To Catch a Ghost bis 24.3.2019
Führungen
• To Catch a Ghost So, 25.11./2.12. 15 Uhr
• After Work: Kunst nach Feierabend Do, 6.12. 18 Uhr
• Frühkunst Fr, 7.12. 7.15 Uhr

Vorträge

• Spukaktel. Eine Sprechperformance zu „Catch a Ghost“ So, 2.12. 11 und 12 Uhr

Familien und Kinder

• Das kleine Gespenst lädt ein... So, 2.12. 14 Uhr

Events

• Moving Image: The Others Do, 29.11. 19 Uhr

Museum für Stadtgeschichte – Wentzingerhaus

Von der Gründung der Stadt bis zur Barockzeit. Münsterplatz 30, Tel. 201-2515, Di–So 10–17 Uhr

Archäologisches Museum Colombischlösse (Arco)

Archäologische Funde von der Altsteinzeit bis zum Mittelalter. Colombischlösse, Rotteckring 5, Tel. 201-2574, Di–So 10–17 Uhr

Ausstellungen

Tales & Identities: Deine Entscheidung – Deine Geschichte bis 30.6.
Führungen
• Kinder führen Kinder: Tausche Tunika gegen Hose Sa, 24.11. 15 Uhr
• Archäologischer Kulturgenuss: Insiderwissen Mi, 5.12. 12.30 Uhr

Familien und Kinder

• Tales & Identities: Salve Pfiffikus! Salve Schlaubix! So, 2.12. 14 Uhr

Events

• Matinee: Kostümführung So, 2.12. 11–13 Uhr

Museum Natur und Mensch

Naturwissenschaftliche Funde, Mineralien, Edelsteine, Fossilien, Tier- und Pflanzenpräparate und Sonderausstellungen der Ethnologischen Sammlung. Gerberau 32, Tel. 201-2566, Di–So 10–17 Uhr



Freiburger Andruck mit Simone Adams

Im nächsten Freiburger Andruck am Mittwoch, 28. November, ist die in Freiburg lebende Autorin Simone Regina Adams mit ihrer Novelle „Flugfedern“ in der Stadtbibliothek am Münsterplatz zu Gast. Karten gibt es für 9 (erm. 6) Euro an den Vorverkaufsstellen oder unter www.reservix.de (Foto: M. Müller)

Ausstellungen

Mensch Biene bis 10.2.2019
Familien und Kinder
• Summende Vielfalt – Wildbienen und Wildbienenschutz So, 2.12. 14 Uhr
• Vortrag für Familien: Keine Angst vorm Bienestich Di, 4.12. 19 Uhr

Lehen

Lindenstraße 4, Tel. 2105-540
Di/Do 14–18 Uhr
Mi 14–17 Uhr
Fr 14–20 Uhr
Sa 10–18 Uhr
So–Mo geschlossen

Keidel-Mineral-Thermalbad

An den Heilquellen 4, Tel. 2105-850
www.keidelbad.de täglich 9–22 Uhr

Kunsthau 16

Städtisches Kunst- und Ausstellungshaus, Lameystr. 6, Öffnungszeiten: Do/Fr 16–19 Uhr, Sa/So 11–17 Uhr www.freiburg.de/kunsthau16

Ausstellungen

Regionale 19 – Taking Turtles for a Walk 24.11.2018–5.1.2019

Planetarium

Richard-Fehrenbach-Planetarium, Bismarckallee 7g, Internet: www.planetarium.freiburg.de

Hauptprogramme

• Jenseits der Milchstraße Fr, 23./30.11./7.12. 19.30 Uhr
• Auroras – Geheimnisvolle Lichter des Nordens Sa, 24.11./1.12. 19.30 Uhr
• Zeitreise Di, 27.11./4.12. 19.30 Uhr

Familienprogramme (8+)

• Reise durch die Nacht Sa, 24.11./1.12. 15 Uhr
• Kometen So, 25.11./2.12. 16.30 Uhr
• Schwarze Löcher Mi, 28.11./5.12. 15 Uhr

Kinderprogramme

• Ein Sternbild für Flappi So, 23./30.11./7.12. 15 Uhr
• Robbi startet durch So, 25.11./2.12. 15 Uhr

Sonderprogramme

• Sternenhimmel des Monats: „Dezember-Gala“ Mo, 3.12. 19.30 Uhr

Städtische Bäder

Aktuelle Infos zu Öffnungszeiten oder Sonderveranstaltungen unter www.badeninfreiburg.de

Faulerbad

Faulerstr. 1, Tel. 2105-530
Mo/Di/Do 6–8 Uhr/13–22 Uhr
Mi 6–8 Uhr/13–23 Uhr
Fr 8–12 Uhr
(nur Senioren und Schwangere) 13–22 Uhr
Sa 8.30–10.30 Uhr (nur Frauen) 10.30–19 Uhr
So 9–18 Uhr

Haslach

Carl-Kistner-Str. 67, Tel. 2105-520
Di–Fr 14–21 Uhr
Sa/So 9–20 Uhr

Westbad

Ensiseimer Str. 9, Tel. 2105-510
Mo/Mi/Fr 10–21 Uhr
Di/Do 7–21 Uhr
Sa/So 10–18 Uhr

Hochdorf

Hochdorfer Str. 16b, Tel. 2105-550
Di/Do 15–20 Uhr
Do 9.30–11 Uhr
(nur Senioren und Schwangere) 15–18 Uhr
Fr (Kinder-Spielnachmittag) 18–21 Uhr
(abgetrennte Bahnen für Schwimmer) 12–18 Uhr
Sa 8.30–13 Uhr

Herbstzeit – Vorlesezeit Di, 27.11./4.12. 15.30 Uhr

Gaming-Nachmittag

Mi, 28.11. 16.30 Uhr
Büchertreff in der Mediothek Mi, 28.11. 19.30 Uhr
Bilderbuchkino „Wie weihnachtet man?“ Mo, 3.12. 15.30 Uhr

Info-Point Europa

Treffpunkt: Stadtbibliothek Hauptstelle, Münsterplatz 17, Haupteingang
Europa in 3D – Druckwerkstatt mit 3D-Modellen zu Europa Di, 4.12. 17–18 Uhr

Volkshochschule Freiburg

VHS im Schwarzen Kloster: Rotteckring 12; www.vhs-freiburg.de, Tel. 3 6895 10, Öffnungszeiten: Mo–Do 9–18 Uhr, Fr 9–12.30 Uhr.

Ausstellungen

• „Geheimnis – Ein gesellschaftliches Phänomen“ bis 4.1.2019

Veranstaltungen

• Kriegsverbrechen an Frauen Mi, 28.11. 19.30 Uhr
• Arbeit finden, die zu mir passt! Life/Work Planning (Vortrag) Fr, 30.11. 19.30 Uhr
• Im Fokus – Altersvorsorge für Frauen (Vortrag) Mo, 3.12. 19.30 Uhr

Auswirkungen von Diskriminierungserfahrungen auf Bildungsbiografien junger Menschen

Mi, 5.12. 16 Uhr
• Schilddrüsenerkrankungen bei Frauen Mi, 5.12. 19.30 Uhr

Exkursionen

• Hinter den Kulissen eines Eishockeyspiels (EHC-Stadion) So, 2.12. 16 Uhr
• Eishockey intern: So funktioniert der EHC Freiburg (EHC-Stadion) Mi, 5.12. 17 Uhr

Samstags-Uni

• Das Grundgesetz macht Schule. Die Verrentlichung staatlich verantwortlicher Erziehung Sa, 24.11. 11.15 Uhr
• Verhältnismäßigkeit und Grundgesetz. Sa, 1.12. 11.15 Uhr

Dies & Jenes

Wegweiser Bildung
Stadtbibliothek, Hauptstelle am Münsterplatz 17, Tel. 201-2020, webi@bildungsberatung-freiburg.de
Öffnungszeiten: Di 10–13/14–18 Uhr, Mi/Fr 14–17 Uhr, Do 15–19 Uhr. Zugang zu Infomaterialien auch während der Öffnungszeiten der Stadtbibliothek.

Lebenslagenbezogene Beratung

fachspezifischer Anbieter:
• Qualifizierung, Beschäftigung, Bewerbung, Agentur für Arbeit Freiburg, jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 15–16 Uhr
• Berufliche Orientierungsberatung, Regionalbüro für berufliche Fortbildung, jeden 3. Donnerstag im Monat 14–16 Uhr oder nach Vereinbarung unter suedbaden@regionalbuero-bw.de

Bildungsberatung auf Arabisch

• Amt für Migration und Integration jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat 15–17 Uhr

Naturerlebnispark Mundenhof

Ganzjährig rund um die Uhr zugänglich. Eintritt nur bei Sonderveranstaltungen, Parkgebühr 5 Euro. Infos unter Tel. 201-6580

Waldhaus Freiburg

Bildungs- und Informationszentrum zu Wald und Nachhaltigkeit, Wonnhaldestr. 6, Tel. 896477-10, www.waldhaus-freiburg.de
Öffnungszeiten: Di–Fr 10–17 Uhr, So und Feiertage 12–17 Uhr, telefonische Anfragen und Reservierungen: Di–Fr 9–12.30 Uhr, Do/Fr zusätzlich 14–16.30 Uhr

Veranstaltungen

• Sonntagswerkstatt: Bücherbinden So, 25.11. 14–18 Uhr
• Ausstellungsführung: Wild und Jagd Do, 29.11. 17.30–18.30 Uhr
• Lichtbildvortrag: Der Mensch im Wald des Auerhuhns Do, 29.11. 19 Uhr
• Adventskranzbinden in der Holzwerkstatt Sa, 1.12. 10–13 Uhr
• Adventswerkstatt für Kinder Sa, 1.12. 10–13 Uhr
• Sonntagswerkstatt: Grünholzschnitzen mit Markus Stickling So, 2.12. 14–18 Uhr
• Fackelwanderung zu den Waldmenschchen So, 2.12. 18–19.30 Uhr

Musikschule Freiburg

Turneestr. 14, Tel. 88851280 www.musikschule-freiburg.de
Deutsch-israelisches Konzert (Kaisersaal Historisches Kaufhaus) Mo, 3.12. 19 Uhr
Deutsch-israelisches Konzert (Waldorfschule im Rieselfeld) Mi, 5.12. 18 Uhr



Abfall & Recycling

Recyclinghöfe

Anlieferung von Wertstoffen, Gebrauchsgütern, Schnittgut und Schadstoffen aus Privathaushalten St. Gabriel (Liebigstraße)
Di 9–12.30/13–18 Uhr
Fr, Sa 8–13 Uhr
Varenbörse Mo, 14–16 Uhr
Haslach (Carl-Mez-Str. 50)
Do 8–16 Uhr
Sa 9–16 Uhr

Waldsee (Schnaitweg 7)

Mi 9–16 Uhr
Sa (keine Schadstoffe) 9–13 Uhr

Umschlagstation Eichelbuck

Eichelbuckstraße, Tel. 7670570
Anlieferung von Sperrmüll
Mo–Do 7.15–11.45/13–16 Uhr
Fr 7.15–12.15/13–15.30 Uhr
1. Samstag im Monat 9–12.45 Uhr

Schadstoffmobil

Abgabe von Reinigungsmitteln, Medikamenten, Chemikalien, Pestiziden, Altöl, Farben etc.
Betzenhausen (Betzenhauser Torplatz) Mo, 26.11. 8.30–11 Uhr
Waltershofen (Mehrzweckhalle, Parkplatz) Mo, 26.11. 13–15 Uhr
Haslach (Brendweg Wendeplatte) Mo, 3.12. 8.30–11 Uhr
Tiengen (Tuniberghaus, Parkplatz) Mo, 3.12. 13–15 Uhr



Ämter & Dienststellen

Amt für Kinder, Jugend und Familie (AKI)

Europaplatz 1, Empfang: Tel. 201-8310, www.freiburg.de/aki
Mo–Do 7.30–16.30 Uhr
Fr 7.30–15.30 Uhr
Bitte gesonderte Öffnungszeiten in den Fachbereichen beachten.

Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen (ALW)

Fahrenbergl. 4, Tel. 201-5301/5302
Mo 10.30–15.00 Uhr
Mi 7.30–11.30 Uhr
Do 8–11.30 Uhr

Wohngeld:

Tel. 201-5480, www.freiburg.de/wohngeld
Telefonische Erreichbarkeit: Mo–Do 8–12/13–15.30 Uhr
Fr 8–12.00 Uhr

Wohnberechtigungsscheine:

Tel. 201-5422 bis 5426

Wohnraumförderung:

Tel. 201-5431/5432, www.freiburg.de/wohnräumfoerderung

Amt für Migration und Integration (AMI)

Berliner Allee 1, Tel. 201-6301, www.freiburg.de/amii
Mo/Di/Fr 7.30–12.30 Uhr
Mi 7.30–17.30 Uhr
Do 7.30–16.00 Uhr
sowie nach Terminvereinbarung

Amt für Soziales und Senioren

Fehrenbachallee 12, Empfang: Tel. 201-3507, www.freiburg.de/lass
Mo, Mi, Fr 8–11 Uhr
sowie nach Vereinbarung
Bitte gesonderte Öffnungszeiten in den Fachbereichen beachten.

Preis für zeitgenössische Musik

Der wichtigste städtische Kulturpreis von 15 000 Euro geht an das Ensemble Recherche



(Fast) ganz in Schwarz: die Reinhold-Schneider-Preisträger 2018 beim Gruppenbild mit OB Horn.

(Foto: A. J. Schmidt)

Mit der Verleihung des Reinhold-Schneider-Preises würdigte eine Jury aus Mitgliedern des Gemeinderats und Persönlichkeiten des kulturellen Lebens unter dem Vorsitz des Ersten Bürgermeisters Ulrich von Kirchbach am 15. November die herausragende Leistung des Freiburger Ensembles Recherche.

Das 1985 von der Violinistin Melise Mellinger und dem Cellisten Lucas Fels gegründete Ensemble ist im Bereich zeitgenössischer Musik federführend und hat mit rund

600 Uraufführungen die Entwicklung der zeitgenössischen Kammer- und Ensemblesmusik entscheidend mitgestaltet. Ein weiterer Grund für die Juryentscheidung, den Preis von 15 000 Euro an das Ensemble zu verleihen, liegt in deren Engagement für Nachwuchstalente. Der Vorsitzende der Jury, Ulrich von Kirchbach, erklärte: „Das Ensemble Recherche steht für höchste Qualität, für eine fortwährende künstlerische Neugierde, die sich ihrer gesellschaftlichen Dimension bewusst ist, und für den Mut, eigene Wege zu gehen.“

Neben dem Kulturpreis ver-

gab die Jury zudem ein Stipendium in Höhe von 6000 Euro, das sich der Jazzpianist Ralf Schmid sowie die Freiburger Band BAR teilen. Ralf Schmid wurde von der Jury aufgrund seines aktuellen Projekts „Pyanook“ ausgewählt. Durch eine Mischung aus digitaler Technik und klassischem Klavierspiel macht er dabei Hörbares sichtbar und Sichtbares hörbar. Mithilfe von Datenhandschuhen werden die Klänge des Klavierspiels aufgenommen und durch vorab programmierte Effekte in den Handschuhen live verändert.

Auch die Freiburger Band

BAR wurde für ihre innovative Musik mit dem Stipendium geehrt. Die Musiker der Band sind seit über 20 Jahren in der Freiburger Musikszene unterwegs und haben einen Musikstil entwickelt, der sich in keine der bisher bekannten Sparten einordnen lässt. Bluesig, düster, flirrend, melancholisch, rockig: Das alles sind der Sänger Jens Teichmann, Gitarrist Oliver Maier, Markus Heinzel am Kontrabass und Jeremy Dhôme am Schlagzeug.

Der Reinhold-Schneider-Preis wird seit 1960 alle zwei Jahre in wechselnden Kunstsparten verliehen. ♣

Das Erbe von 1968

Das Theaterkollektiv by Proxy lädt zu einer Gruppenzeitreise ein

50 Jahre ist es nun her, das Jahr der Studentenbewegungen, der Hippies und der gesellschaftlichen Revolten, die nicht nur in Deutschland, sondern auf der ganzen Welt den Lauf der Geschichte beeinflusst haben. Um den Geist der 68er einzufangen, veranstaltet das Theater Freiburg zum Jubiläum verschiedene Projekte, die zum Mitmachen einladen.

Von der hoffnungsvollen Aufbruchsstimmung der 68er scheint heute, 50 Jahre später, nicht mehr allzu viel übrig zu sein. Zumindest sieht das David Jensen so, Mitglied des Künstlerkollektivs by Proxy, das am Konzept zu 1968 für das Theater Freiburg gearbeitet hat. Dabei geht es vor allem darum, in die Zukunft zu schauen und sich zu überlegen, wie die Welt wohl in 50 Jahren, 2068 also, aussehen wird.

Zu den Abenden im Kammeraal des Theaters Freiburg können jeweils 25 Gäste kommen. Die Anzahl des Publikums ist bewusst klein gehalten, wie Dramaturgin Anna Gojer erklärt. Denn das Ziel von by Proxy ist es, einen Abend zu schaffen, an dem das Publikum miteinbezogen wird und sich selbst Gedanken macht über das Erbe und die Auswirkungen der 68er-Bewegungen und die Zukunft, in der wir leben wollen.

Wie bei allen Projekten von by Proxy kommt den Zuschauern also eine entscheidende Rolle zu, denn um die Zukunft zu verändern braucht es wieder einen Ort der Teilhabe und des Austauschs, findet David Jensen. Auf spielerische Weise begeben sich die Gäste in 1968 auf eine Reise von der Vergan-



Zukunftsbilder: Für das Projekt 1968 wird das Künstlerkollektiv by Proxy von zwei Schauspielern aus dem Freiburger Theater unterstützt. (Foto: Minz&Kunst Photography)

genheit in die Zukunft, bei der sie ihre eigenen Hoffnungen und Ängste erkunden können und sich gemeinsam Gedanken machen werden, welche Aktionen es braucht, um beispielsweise dem Klimawandel entgegenzuwirken.

1968 war es war vor allem eine Revolte junger Menschen gegen ein für sie ungerechtes System. Sie forderten Mitbestimmung und Freiheitsrechte und den Aufbruch in eine bessere Zukunft. Doch wo stehen wir heute, 50 Jahre später? Was sind die aktuellen Fragen, die die Menschen auf der Welt umtreiben? By Proxy nennt ein paar von ihnen: Ist die Klimakatastrophe noch zu stoppen? Können wir Weltherrscher von

nuklearer Kriegsführung ab-, den Rechtsruck und den Verlust des Glaubens an die Demokratie in Europa aufhalten?

Anna Gojer und David Jensen teilen das Gefühl, dass die Welt erneut an einem Wendepunkt angelangt ist. Nach David Jensen leben wir in Zeiten des akuten Handlungsbedarfs, in der wir Lösungen für globale Probleme finden müssen, bevor es zu spät ist. David Jensen sieht sich selbst als Pessimisten der Gruppe an. Und auch darum wird es gehen bei 1968, ob man persönlich eine eher optimistische oder pessimistische Sicht auf die Zukunft hat.

Anna Gojer blickt hoffnungsvoll auf das Jahr 2068: Sie wünscht sich eine Welt, in

der sich die Menschen nicht mehr darüber definieren, andere ausgrenzen, sondern über die Gemeinsamkeiten und das Zusammenkommen von Menschen. Und sie hofft, dass wir auf dem Weg dorthin unser gemeinsames Wertesystem nicht verlieren.

David Jensen scheint das schon mehr von Science-Fiction-Filmen inspiriert zu sein: Er kann sich vorstellen, dass wir 2068 mit Aliens leben werden, die vereinsamten Menschen Gesellschaft leisten könnten. Jetzt ist er aber erst mal gespannt darauf, wie die Freiburgerinnen und Freiburger unsere Zukunft sehen. An zwei Wochenenden können alle, die sich mit dem Erbe der 68er-Bewegungen beschäftigen möchten, im Theater zusammenkommen und sich auf eine partizipatorische Zeitreise einlassen, die einen gemütlichen Abend unterm Sternenhimmel verspricht.

Ein Besuch im Theater wird zwar nicht gleich die Welt verändern, doch die Auseinandersetzung mit unserer Geschichte und unseren Vorstellungen und Wünschen für die Zukunft, aber auch über unsere Ängste, ist ein erster Gedankenstoß, der dazu beitragen kann, dass sich Menschen wieder austauschen über das, was aktuell in der Welt passiert, und dabei neue Wege und Lösungen finden. ♣

Aufführungen finden dieses Wochenende am Freitag und Samstag jeweils um 20 Uhr und am Sonntag um 19 Uhr statt. Von Donnerstag, 29. November, bis Sonntag, 2. Dezember, gibt es noch sechs weitere Termine.

Tickets sollte man schnell besorgen, da die Besucherzahl auf 25 Gäste beschränkt ist. Diese gibt es an der Theaterkasse Freiburg oder im Internet unter www.theater.freiburg.de

Weltweiter Aktionstag gegen die Todesstrafe

Kultur- und Infoabend am 30. November

Auf Initiative der Freiburger Hochschulgruppe von Amnesty International hat der Gemeinderat 2013 beschlossen, dass sich die Stadt Freiburg der internationalen Städtekampagne Cities for Life – Cities against the Death Penalty (Städte für das Leben – Städte gegen die Todesstrafe) anschließt. Seit 2014 beteiligt sich die Stadt deswegen am jährlichen internationalen Aktionstag, dem 30. November, mit besonderen Veranstaltungen.

In diesem Jahr laden das Kulturamt der Stadt und die Freiburger Gruppe von Amnesty International in Zusammenarbeit mit dem Theater Freiburg die beiden Schauspieler Renate Obermaier und Heinzl Spagl und die beiden Musikerinnen Cordula Sauter (Akkordeon) und Sylvia Oelkrug (Violine) mit einem eigens für diesen Aktionstag zusammengestellten Programm ins Winterer-Foyer ein. Die musikalische Lesung mit dem Titel „Danton und Mumia Abu-Jamal. Literarisches und Faktisches zur Todesstrafe“ ist ein bewegendes und informatives Plädoyer für die Abschaffung der Todesstrafe.

Renate Obermaier und Heinzl Spagl verbinden literarische Texte quer durch die Jahrhunderte, etwa von Georg Büchner, Charles Dickens, Herman Melville oder Ernst Jandl, bis hin zur Lyrik des chinesischen Schriftstellers Liao Yiwu, der für sein Gedicht „Massaker“ ins Gefängnis musste und 2011 nach Deutschland geflohen ist. Sie zitieren aus informativen und

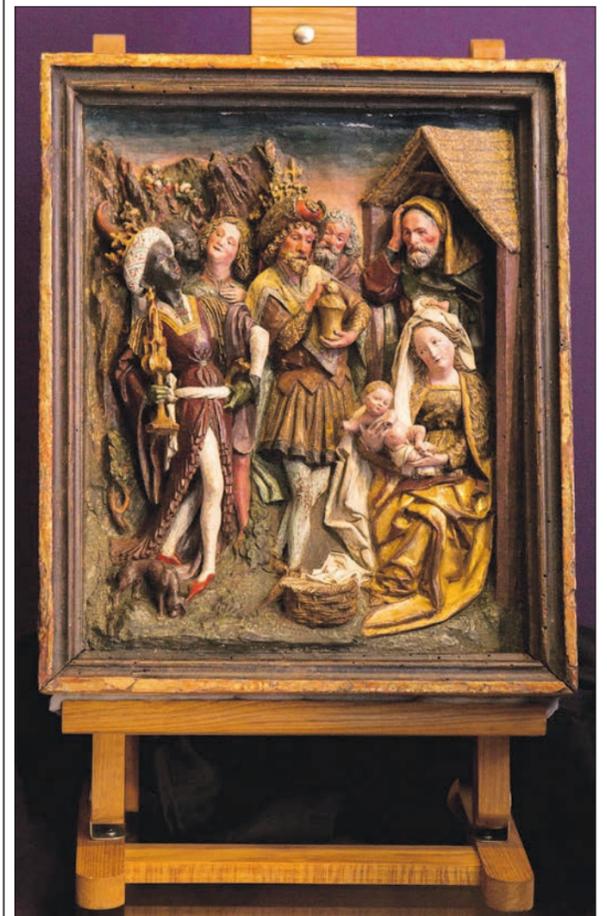
journalistischen Texten, nennen aktuelle Zahlen und Fakten aus Amnesty-International-Reporten zum Thema Todesstrafe. Sie lesen aus dem Buch „Live from Death Row“ des amerikanischen Todeskandidaten Mumia Abu-Jamal, der 35 Jahre um die Wiederaufnahme seines Prozesses kämpfte und schließlich begnadigt wurde. Sie porträtieren den amerikanischen Gerichtsreporter Don Rice, der Augenzeuge bei 189 Hinrichtungen war und sich von einem glühenden Befürworter der Todesstrafe in einen entschiedenen Gegner verwandelte. Die musikalische Begleitung von Cordula Sauter und Sylvia Oelkrug schafft Raum zum Innehalten.

Zu Beginn der Veranstaltung spricht Erster Bürgermeister Ulrich von Kirchbach für die Stadt. Nach der Lesung informieren Vertreter von Amnesty International über den aktuellen Stand im Kampf gegen die Todesstrafe.

Zum ersten Mal veranstaltet wurde der Welttag Cities for Life – Cities against the Death Penalty von der christlichen Laienbewegung Gemeinschaft Sant'Agidino am 30. November 2002. Das Datum wurde ausgewählt, weil es an die erste Abschaffung der Todesstrafe durch das Großherzogtum Toskana am 30. November 1786 erinnert. Allein in Deutschland haben sich seit dem 250. Städte am Aktionstag beteiligt und ihren Protest gegen die Unmenschlichkeit der Todesstrafe zum Ausdruck gebracht. ♣

Termin: Freitag, 30.11., 20 Uhr, Winterer-Foyer Theater Freiburg, Eintritt frei

Weitere Informationen: www.freiburg.de/citiesforlife



Stuckrelief zu 25 Jahren Freundeskreis

Das Augustinermuseum ist vom Freundeskreis zu dessen 25-jährigem Bestehen reich beschenkt worden: Mit einem Stuckrelief aus dem 15. Jahrhundert, das die Anbetung der Heiligen Drei Könige zeigt, bekam das Museum damit die bisher teuerste und wohl wertvollste Gabe. Passend zur Jahreszeit soll das Weihnachtsmotiv ab Dezember einen Platz in der Dauerausstellung bekommen. Unter den anderen Werken zum Schwerpunkt der oberrheinischen Kunst des späten Mittelalters wird es dort ein passendes Zuhause finden. (Foto: A. J. Schmidt)

STELLENANZEIGEN DER STADT FREIBURG

Wir suchen Sie für das Garten- und Tiefbaumt als

Bauleiter (w/m/d)

(Kennziffer E5584, Bewerbungsschluss 02.12.2018)

Das bringen Sie mit

Sie haben ein abgeschlossenes Bauingenieurstudium oder eine abgeschlossene Ausbildung als Meister/in im Bauhandwerk oder eine abgeschlossene Ausbildung als Bautechniker/in mit mehrjähriger einschlägiger Berufserfahrung in der Bauleitung?

Wir bieten

Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis bis Entgeltgruppe 10 TVöD, je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen. Es ist eine vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team, sowohl im Büro als auch auf der Baustelle.

Bewerben Sie sich jetzt!

Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Bühler, 0761/201-4530

Wir suchen Sie für das Garten- und Tiefbaumt als

Bautechniker (w/m/d)

(Kennziffer E5585, Bewerbungsschluss 09.12.2018)

Das bringen Sie mit

Sie haben eine abgeschlossene Ausbildung als Meister/in im Bauhandwerk oder eine abgeschlossene Ausbildung als Bautechniker/in?

Das halten wir für Sie bereit

Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis bis Entgeltgruppe 9a TVöD, je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen, in Kombination mit weiteren attraktiven Leistungen der Stadtverwaltung Freiburg.

Bewerben Sie sich jetzt!

Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Kissel, 0761/201-4550

Wir suchen Sie für das Gebäudemanagement als

Hausmeister (w/m/d)

(Kennziffer E6436, Bewerbungsschluss 07.12.2018)

Das bringen Sie mit

Sie haben eine abgeschlossene Berufsausbildung im Bau- bzw. Bauhauptgewerbe und Berufserfahrung im handwerklichen oder technischen Bereich oder einen Abschluss einer handwerklichen oder technischen Ausbildung und mehrjährige Berufserfahrung als Hausmeister/in bzw. im haustechnischen Bereich?

Wir bieten

Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Entgeltgruppe 5 TVöD in Kombination mit weiteren attraktiven Leistungen der Stadtverwaltung Freiburg.

Bewerben Sie sich jetzt!

Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Jansen, 0761/201-2681

Wir suchen Sie für den Eigenbetrieb Friedhöfe als

Zimmerermeister (w/m/d)

(Kennziffer E8110, Bewerbungsschluss 09.12.2018)

Ihr Werkzeugkoffer

Sie haben eine abgeschlossene Berufsausbildung und Meisterprüfung im Zimmererhandwerk und bringen idealerweise mehrjährige Berufserfahrung aus diesem Bereich mit.

Darauf können Sie bauen

Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit mit Bezahlung bis Entgeltgruppe 9a TVöD, je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen. Es handelt sich um eine vielseitige Tätigkeit mit einem hohen Maß an Eigenverantwortung und Gestaltungsmöglichkeiten.

Bewerben Sie sich jetzt!

Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Leser, 0761/201-6600

Wir suchen Sie für das Amt für Brand- und Katastrophenschutz als

Sachgebietsleiter (w/m/d)

Brandschutzerziehung und -aufklärung / Veranstaltungsmanagement (Kennziffer E4384, Bewerbungsschluss 27.12.2018)

Ihr Einsatz

Sie haben die Laufbahnbefähigung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst sowie ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Bachelor oder Diplom) bevorzugt aus dem technischen oder naturwissenschaftlichen Bereich.

Das bieten wir Ihnen

Eine interessante, vielseitige und verantwortungsvolle nach Besoldungsgruppe A 11 LBesO bewertete Führungsstelle

Bewerben Sie sich jetzt!

Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Eichin, 0761/201-3330

Wir suchen Sie für das Amt für Schule und Bildung als

Fachkräfte (w/m/d)

für die Schulkinderbetreuung an Freiburger Grundschulen (Kennziffer E1105, ohne Bewerbungsschluss)

Das ist Ihr pädagogisches Handwerkszeug

- Sie haben einen Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/in bzw. eine andere pädagogische Qualifikation nach § 7 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) oder
- eine abgeschlossene Ausbildung/ein abgeschlossenes Studium und mindestens 3 Jahre Erfahrung in der Betreuung, Bildung und Erziehung von größeren Kindergruppen mit der Bereitschaft zur Nachqualifizierung

Das bieten wir Ihnen

Mehrere unbefristete Stellen in Teilzeit (ca. 33 % - ca. 80%) mit Bezahlung in Entgeltgruppe 5 4 bis 5 8a TVöD - je nach Vorliegen der Voraussetzungen

Bewerben Sie sich jetzt!

Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Albrecht, 0761/201-2304, Frau Dold, -2335 oder Frau Suter, -2316

Wir suchen Sie für das Amt für Kinder, Jugend und Familie als

Sachbearbeiter (w/m/d) im Sachgebiet Beistandschaften

(Kennziffer E7470, Bewerbungsschluss 30.11.2018)

Das bringen Sie mit

Sie haben ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Sozialwirtschaft oder der Rechtswissenschaft, die Angestelltenprüfung II bzw. den Abschluss als Verwaltungsfachwirt/in oder Sie verfügen über die Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst?

Wir bieten

Ein bis 27.03.2020 befristetes Beschäftigungsverhältnis in Teilzeit (50%) mit Bezahlung nach Entgeltgruppe 9c TVöD.

Bewerben Sie sich jetzt!

Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Maier, 0761/201-8380

Wir suchen Sie für das Amt für städtische Kindertageseinrichtungen als

Pädagogische Fachkraft (w/m/d)

(Kennziffer E7000)

Wir wünschen uns

Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder eine andere Qualifikation entsprechend § 7 Kindertagesbetreuungsgesetz?

Wir bieten

Beschäftigungsverhältnisse in Voll- oder Teilzeit mit Bezahlung bis Entgeltgruppe 5 8a TVöD - je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen. Es wartet auf Sie eine interessante und vielseitige Tätigkeit mit dem Angebot der Fachberatung, Supervision und Fortbildung in einer städtischen Kindertageseinrichtung.

Bewerben Sie sich jetzt!

Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Sdun, 0761/201-6540

Flexible Arbeitszeiten, das Jobticket, unser Gesundheitsmanagement oder das umfangreiche Fortbildungsangebot sind nur einige der Gründe, warum es sich lohnt, für uns zu arbeiten. Alle Vorteile finden Sie unter:

wirliebenfreiburg.de

Freiburg DIE ARBEITGEBERIN

ANGELL Akademie Freiburg

Infotermine 2018/2019

Abitur & Fachhochschulreife

Do, 29.11.2018, 14-16 Uhr
Berufliche Gymnasien und Berufskollegs

Do, 17.01.2019, 19.30 Uhr*
Berufliche Gymnasien (WG & SG) ab Klasse 11

Di, 22.01.2019, 19.30 Uhr*
Berufskollegs (Wirtschaft • Fremdsprachen • Gesundheit & Pflege)

Sa, 16.02.2019, 10 Uhr: Hausführung

Sa, 23.03.2019, 10 Uhr
Berufliche Gymnasien (WG & SG) ab Klasse 8

*jeweils 30 Minuten davor findet eine Hausführung statt.

Kronenstraße 2-4, 79100 Freiburg • 0761 703 29-114 • www.angell-akademie.de

Ihr Kerzenspezialist in Freiburg:
Kerzenrohlinge von klein bis über 1 Meter Höhe

Große Auswahl an:
-Adventskerzen
-Weihnachtskerzen
-Taufkerzen
-Hochzeitskerzen
-Grablichte

-Jubiläumskerzen
-Liturgische Kerzen
-Weihrauch
-Geschenkartikel
-Ikonen

Parkplätze im Hof
Albrecht GmbH Kirchenbedarf

Mini Drehorgel "Stille Nacht"

Filiale Köhler
Habsburgerstr. 83
79104 Freiburg
Tel. 0761-31100
www.Kerzen-Albrecht.de

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag - 9.00-12.00 & 14.00-17.00Uhr
Donnerstag bis 18.00Uhr / Samstag geschlossen

VITA NATURMARKT
Kaufe bewusst - genieße mit Freude!

Mehr als Ware Vollsortiment

Ihr regionaler Biomarkt mit Biolebensmittel, Biofleischtheke, Bio-Speiselokal, Getränkemarkt

Robert Bunsen Str. 6 IG Nord gegenüber Draht Driller
79108 Freiburg 0761-500508
mail: info@vita-naturmarkt.de Web: www.vita-naturmarkt.de
Sie sind herzlich willkommen Mo - Sa 9. - 19.00

barrierefrei

Die Profis für ein schönes Zuhause!

Ihr Maler

Ulrich Malerfachbetrieb

www.maler-ullrich.de ©0761/43597

UNIVERSITÄTSKLINIKUM FREIBURG
CCF COMPREHENSIVE CANCER CENTER FREIBURG

TIGERHERZ
...WENN ELTERN KREBS HABEN

www.ccf-tigerherz.de

www.blutspende-uniklinik.de

STADT FREIBURG BESTATTUNGS DIENST

Trauerfall...
Wenden Sie sich vertrauensvoll an das städtische Bestattungsinstitut.

Sie erreichen uns Tag und Nacht unter
0761-273044

79106 Freiburg | Friedhofstr. 8
Direkt am Hauptfriedhof

Winterfahrplan 2018 | 2019
gültig von 28.10.2018 bis 30.03.2019
Achtung: am 24. und 31.12.2018 gilt ein Sonderfahrplan.

Airport Bus
zum EuroAirport.
"Ihr FlugBus" von Freiburg-Reisedienst

Freiburger Reisedienst
In Kooperation mit: FLIXBUS

Freiburg → NEUENBURG → EuroAirport.

Abfahrt Freiburg	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
03:30							
04:30							
05:30							
06:30							
06:45							
07:30							
08:00							
08:30							
08:45							
09:30							
09:45							
10:30							
11:00							
11:30							
11:45							
12:30							
12:45							
13:15							
13:45							
14:45							
15:00							
15:15							
16:30							
18:00							
19:00							

EuroAirport. → NEUENBURG → FREIBURG

Abfahrt	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
08:30							
09:30							
09:45							
10:30							
11:15							
11:30							
11:45							
12:45							
13:00							
14:00							
14:45							
15:15							
16:00							
16:30							
17:00							
17:30							
17:45							
18:30							
19:00							
19:15							
19:30							
20:00							
20:45							
21:30							
21:45							
22:30							
22:45							
23:45							

Tickets:

	Freiburg	Neuenburg
Einweg	22,99 €	12,99 €
Hin und Zurück	42,00 €	23,50 €
Kinder (12-14J)	15,99 €	10,99 €
Kinder (0-11J)	31,00 €	20,00 €

Gruppen 10% Ermäßigung
Fahrtscheine sind ONLINE oder weiterhin direkt beim BUSFAHRER erhältlich.
Rückfahrkarten sind ausschließlich beim BUSFAHRER erhältlich.

Freiburger Reisedienst
Lürbacher Str. 33
79115 FREIBURG
Telefon 0761 - 500 500
Info@freiburger-reisedienst.de
www.freiburger-reisedienst.de

Stand: 18.10.2018 | ohne Gewähr - Irrtümer und Änderungen vorbehalten.